

XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung.

Allgemeines. Die Regulierungsarbeiten am Donauströme, welche mit Gesetz vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68, für die im Kronlande Niederösterreich liegende Strecke der Donau unter Auseraumung eines Vollendungstermines bis 31. December 1901 genehmigt worden sind, wurden im Jahre 1883 eifrig fortgesetzt, und zwar derart, daß die Strecke von der Ispernmündung bis Rußdorf (128 Kilometer lang) der I. Oberingenieur-Abtheilung, die Strecke von Rußdorf bis Albern (14 Kilometer lang) der II. Oberingenieur-Abtheilung, endlich die Strecke von Albern bis Theben (41 Kilometer lang) der III. Oberingenieur-Abtheilung zugewiesen war.

Bauten im Donaucanale, insoferne sie mit der Regulierung des Hauptstromes im Zusammenhange stehen. Theils im Interesse der Schifffahrt, theils wegen der Manipulation mit dem Schwimthore wurde die Donaucanalstrecke von diesem Thore aufwärts bis zu dem Gebäude der Donau-Dampfschiffahrts-Agentie ausgebaggert; außerdem sind diverse Reparaturen von Hochwasserschäden ausgeführt worden.

Neubauten im Hauptströme. Im Laufe des Jahres 1883 kamen im Hauptströme folgende Neubauten zu Ausführung:

a) In der I. Oberingenieur-Abtheilung

die 96,5 Meter lange Traverse im kleinen Seitenarme bei Melk, durch welche der Abbau dieses Armes und die directe Verbindung des an der Emmersdorferau gelegenen Landungsplatzes mit dem Festlande bezweckt wird;

die Verlängerung der 247 Meter langen Floßlande bei Spitz um 150 Meter, um dem Bedürfnisse des dort sehr bedeutenden Holzhandels zu genügen;

die Schließung der 100 Meter breiten Öffnung am Neuhausen-Leitwerke bei Tulln, um durch Abschließung des gegen Kronau abfallenden mächtigen Seitenarmes (Krumpen) die für die Schifffahrt und die Abfuhr der Hochwässer und Eismassen sehr nachtheilige Stromspaltung oberhalb Tullns zu beseitigen und den Strom im Neuaigener Arme zu concentriren;

das Leitwerk am unteren Gänshausen bei Tulln, 81 Meter lang, um das Einbrechen des Stromes an dieser Stelle und ein Umgehen des Tullner Leitwerkes zu verhindern;

die Verlängerung des Leitwerkes an der kleinen Polakenau gegenüber Tulln nach stromabwärts um 184 Meter zur Herstellung der Regulierungstrace;

die Reconstruction des Leitwerkes am Engelsaum bei Greifenstein, welches für den Gegenzug ein bedeutendes Hemmnis bildete (das neue Leitwerk hat exclusive des am unteren Ende bestehenden Aufritzes eine Länge von 1213 Meter);

die Schließung der Öffnung im Ziegelofenhäusen-Leitwerke bei Krixendorf mittels eines 409 Meter langen Steindammes behufs Beseitigung der dortigen Stromtheilung;

die Versicherung des Bruchufers am oberen und unteren Rothsaum bei Klosterneuburg mittels eines 779 Meter langen gepflasterten Talusbaues unter gleichzeitiger Schließung des Einrinnens zwischen den beiden Rothsaum-Inseln mit einem 63 Meter langen gepflasterten Schotterdamme;

die Vollendung der bereits im Jahre 1882 begonnenen Reconstruction und Verlängerung des Leitwerkes am unteren Rothsaum bei Klosterneuburg behufs Beseitigung der dortigen Überbreite. Das ganze Werk ist exclusive des 20 Meter langen Aufritzes 2380 Meter lang.

b) In der II. Oberingenieur-Abtheilung

wurden im Jahre 1883 keine Neubauten, sondern lediglich Erhaltungsbauten behufs Reparatur von Hochwasserschäden vorgenommen.

c) In der III. Oberingenieur-Abtheilung

die Fortsetzung und Beendigung des Regulierungsbaues am Fischamender Anshütt;
die Verlängerung des Leitwerkes am Saurüssel oberhalb der Fischamündung um 226 Meter;

der Abschluss des Armes zwischen dem Stritthausen und Antenhäusen durch eine 55,5 Meter lange Traverse behufs Schließung des Glender Armes;

die Herstellung einer 183 Meter langen Traverse zwischen dem Antenhäusen und dem Steilrande der Lößterrasse unterhalb Maria-Glend (Glender G'stätte) zur Beförderung der Verlandung der dortigen Flussarme;

die Herstellung einer 219,5 Meter langen Traverse bei Croatisch-Haslau zur Beförderung der Verlandung des Glender Armes;

die Herstellung eines Leitwerkes am Rothen-Wörth in der Länge von 520 Meter, wodurch die dortigen Einbrüche des Stromes bis auf eine Öffnung von 600 Meter geschlossen wurden;

die Herstellung eines Theiles des Leitwerkes Rubenhäusen-Pankrazhäusen in der Länge von 151 Meter;

die Abschließung des Stopfenreither Armes durch einen 378 Meter langen Steindamm und Versicherung der anschließenden Uferstrecke auf dem Antenhäusen in einer Länge von 258 Meter;

die Herstellung zweier, 54 und 177 Meter langer Traversen im Stopfenreither Einrinnen, um das Eindringen des Stromes in diese Arme zu verhindern;

die Fortsetzung der Inundationsdämme, und zwar am rechten Ufer vom Donauuferbahn-Damme (1300 Meter oberhalb der Canalmündung) bis zum Anfang

des Zahnet in der Länge von 2885 Meter unter gleichzeitiger Umlegung des Schwachatbaches und kalten Ganges;

am linken Ufer die Herstellung der Steinwürfe durch das Mühlleitnerwasser.

Der Kostenaufwand für alle diese Neubauten beläuft sich auf rund 1,105.000 fl.

Außer den angeführten Neubauten wurden noch mehrere durch Hochwasserschäden veranlasste Reparaturarbeiten im Hauptstrome vorgenommen.

Im Donaudurchstiche bei Wien wurden überdies im Interesse der Schifffahrt einige Baggerungen ausgeführt, und zwar in der Strecke von der Kronprinz Rudolf-Brücke bis unter die Quaimauer der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft eine 500 Meter lange, 25 Meter breite, und längs der Landungsplätze der Westbahn und Staatseisenbahn-Gesellschaft eine ebenfalls 500 Meter lange, jedoch 35 Meter breite Cunette hergestellt.

Das hiedurch gewonnene Schotterquantum wurde zur Verstärkung des Inundationsdammes längs der Kaiserwälden von der Kronprinz Rudolf-Brücke abwärts mittelst einer landseitigen 613,5 Meter langen, 10 Meter breiten Berme, und zur Anschüttung mehrerer Kolke im Inundationsgebiete bei den Kaiserwälden und beim Freibade verwendet.

Finanzielles. Aus der Begebung des im Jahre 1870 emittierten und bis zum Jahre 1874 vollständig realisierten Prämienanlehens per 24,000.000 fl. Nominale wurde ein Erlös von 23,141.346 fl. 13 fr. somit per 100 fl. Nominale von durchschnittlich 96 fl. 42 fr. erzielt.

Von dem zweiten Anlehen im Jahre 1878 per 6,000.000 fl. effectiv wurde bis zum Schlusse des Jahres 1882 ein Nominalbetrag von 6,109.500 fl.

und im Laufe des Jahres 1883 noch ein weiterer Nominalbetrag von 114.800 „

zusammen somit 6,224.300 fl.

Nominale veräußert, wofür der Betrag von 6,000.000 „ — „ somit per 100 fl. Nominale von 96 fl. 39,5 fr. eingieng.

Hiermit war der bewilligte Betrag dieses Anlehens von 6,000.000 fl. erschöpft und wurde der nicht emittierte Rest von 275.700 fl. Nominale durch Verbrennen vernichtet.

Aus der Begebung dieser beiden Anlehen stand demnach der Donauregulierungs-Commission ein Gesamtbetrag von 29,141.346 fl. 13 fr. zur Verfügung.

Ferner flossen dem Fonde im Sinne des Reichsgesetzes vom 8. Februar 1869, R.=G.=B. Nr. 20, und vom 6. Juni 1882, R.=G.=B. Nr. 68, dann der analogen Landesgesetze und Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes bis Ende 1883 folgende Beträge zu:

an Erlös für die Veräußerung von Baugründen und für Rauffchillingsinteressen 2,451.920 „ 86 „

an Concurrrenzbeiträgen und sonstigen Erträgnissen und Einnahmen 4,341.328 „ 19,5 „

womit sich die Gesamteinnahme bis Ende 1883 auf 35,934.595 fl. 18,5 fr. stellte.

Von diesem Betrage wurde bis Ende 1883 die
Summe von 34,239.722 fl. 90 fr.

verausgibt, so daß ein Cassarest von 1,694.872 fl. 28.₅ fr.
verblieb, welcher größtentheils als Reservefond und als Deckung für die nach dem
Gesetze vom Jahre 1869 noch auszuführenden Arbeiten der Donauregulierung bei Wien
zu dienen hat.

Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1883 inclusive des anfäng-
lichen Cassavorrathes und der durchlaufenden Mehreinnahme 3,351.660 fl. 74.₅ fr.,
die Ausgaben 1,656.788 fl. 46 fr., woraus der erwähnte schließliche Cassarest
resultirt.

Die eigenen, aus den Zinsen der vorhandenen angelegten Fondsgelder, den
Pacht- und Mietzinsen, dann aus dem Mautertragnisse der Kaiser Franz Josef-Brücke zc.
fließenden Einnahmen des Donauregulierungsfondes beliefen sich im Jahre 1883 auf
344.797 fl. 80.₅ fr.

Nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1882, R.=G.=Bl. Nr. 68,
des Landesgesetzes vom 6. Juni 1882, L.=G.=Bl. Nr. 52, und des Beschlusses des
Wiener Gemeinderathes vom 2. December 1881, welche in dem vorjährigen Ver-
waltungsberichte Seite 483 vollinhaltlich mitgetheilt sind, haben sowohl der Staat, als
auch das Land Niederösterreich und die Commune Wien auf den ihnen zukommenden
Drittelantheil an den sämtlichen Einnahmen des Donauregulierungsfondes bis zur
Maximalhöhe dieser Einnahmen von 300.000 fl. jährlich zu Gunsten der Fortsetzung der
Donauregulierungsarbeiten ober- und unterhalb der Stadt Wien bis zur beiderseitigen
Grenze des Kronlandes Niederösterreich verzichtet, wobei festgesetzt war, daß im Falle,
als das Erträgnis unter jenem Maximalbetrag bleiben sollte, die Arbeiten des betreffenden
Jahres entsprechend einzuschränken seien, während andererseits ein etwaiger Mehrertrag
über jenen Maximalbetrag zur Deckung des Arbeitsdeficitcs vorhergegangener Jahre
verwendet werden sollte.

Nachdem nun die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Jahre 1883
den erwähnten Maximalbetrag um 44.797 fl. 80.₅ fr.
überschritten haben, so ist hievon der vorjährige Mindereingang von 38.027 " 9.₅ "
zu decken, so daß für die Arbeiten des Jahres 1884 noch ein
Plus von 6.770 fl. 71 fr.
verbleibt.

Die Activen des Donauregulierungsfondes betragen pro 1883
an Geld-Activrückständen 185.415 fl. 73 fr.
an Wert der Realitäten, Materialien und Inventargegenstände 4,542.694 " 29 "
Cassarest 1,694.872 " 28.₅ "
Summa 6,422.982 fl. 30.₅ fr.

Die Passiven betragen
an Geld-Passivrückständen 125.759 " 39.₅ "

woraus ein reines Activum von 6,297.222 fl. 91 fr.
sich ergibt, an welchem die Gemeinde Wien zufolge der Reichsgesetze vom 8. Februar 1869,
R.=G.=Bl. Nr. 20, vom 29. Juli 1877, R.=G.=Bl. Nr. 70, und vom 6. Juni 1882,
R.=G.=Bl. Nr. 68, den Eigenthumsanspruch von einem Drittheile besitzt.

Donauregulierungsgründe. Diese scheiden sich in folgende Kategorien:

a) Das Terrain am rechten Ufer des Donaudurchstiches oberhalb der Stadlauerbrücke (Donaustadt), welches nach Abzug der Straßen ursprünglich eine Fläche von circa 2,294.700 Quadratmeter einnahm und gegenwärtig nach Abrechnung der seither verkauften Grundflächen per 311.500 " noch circa 1,983.200 Quadratmeter beträgt, was bei Annahme eines durchschnittlichen Wertes von 3 fl. 75 kr. per Quadratmeter einem Gesamtwerte von 7,444.000 fl. entspricht;

b) das Terrain am rechten Ufer des Donaudurchstiches unterhalb der Stadlauerbrücke, welches für Mühlen-, Fabriks- und Handelsanlagen bestimmt ist und circa 1,870.300 Quadratmeter mit einem Werte von 1,560.000 fl. umfaßt;

c) das Terrain am linken Ufer des Donaudurchstiches zwischen dem Inundationsdamme und dem alten Strombette (Kaisermühlen-Ansiedlung) mit einer ursprünglichen Baufläche von circa 345.300 Quadratmeter wovon nach Abzug der bisher verkauften Gründe von circa 58.300 " noch 287.000 Quadratmeter verbleiben, welche zu einem Durchschnittswerte von 2 fl. 23 kr. per Quadratmeter einen Gesamtwert von 638.000 fl. repräsentieren;

d) das außerhalb des Inundationsdammes gelegene Terrain des ehemaligen Kaiserwassers und des alten Hauptstromes im Flächenmaße von circa 345 Hektaren, welches mit Rücksicht auf den Pächtertrag als Eisgewinnungsfläche mit circa 18- bis 20.000 fl. per Jahr mit einem Werte von 400.000 fl. angesetzt werden kann.

Die sub a. bis d. angeführten Gründe haben somit einen Gesamtwert von circa 10 Millionen Gulden.

Außerdem ist auch das Inundationsterrain (Hochwasserbett) in der Wiener Regulierungsstrecke mit einem Flächenmaße von 524 Hektaren und einer Grasnutzung von 3- bis 4000 fl. per Jahr Eigenthum des Donauregulierungsfondes.

Die Miet- und Pachtzinse aus dem Realitätenbesitze des Fonds beliefen sich im Jahre 1883 auf 133.474 fl. 80. ⁵ kr.

Verkauft wurden im Jahre 1883 Grundflächen im Gesamtausmaße von 36.817. ⁹¹ Quadratmeter an 10 Parteien, dann das Haus Nr. 115 in der Jägerzeile nächst der Stadlauerbrücke an die Generaldirection für den Staatseisenbahnbetrieb.

Zur Belebung der Bauhätigkeit auf den Donauregulierungsgründen ließ die Donauregulierungs-Commission auf der Parcellen Nr. 3 der Baugruppe XX B am Erzherzog Karl-Platz ein drei Stock hohes Wohnhaus aufführen, welches noch im Herbst 1883 unter Dach gebracht wurde.

2. Sonstige Wasserbauten.

Im Sommer 1883 wurde durch die Herren Vorsteher der an den Wienfluß grenzenden Gemeindebezirke die übliche Aushebung einer Cunette in der Sohle dieses Flusses veranlaßt.

Das Jahr 1883 verlief ohne Hochwasser im Wienflusse, und ergab sich infolge dessen keine Nothwendigkeit zur Vornahme größerer Reparaturen an den Uferverficherungen.

Ein in der Plenarversammlung des Gemeinderathes vom 28. Juni 1883 eingebrachter Antrag war Anlaß, daß das Stadtbauamt beauftragt wurde, für die Regulierung des Donaucanals eine Planvorlage auszuarbeiten. Das vom Stadtbauamt am 23. August desselben Jahres vorgelegte Programm wurde von der Wienflußregulierungs-Commission des Gemeinderathes zustimmend erledigt, die Beschlussfassung des letzteren fällt jedoch in das Jahr 1884, wird somit Gegenstand der Besprechung im nächsten Verwaltungsberichte sein.

B. Wasserleitungen.

1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung.

Analog der Eintheilung in den letzten Verwaltungsberichten, wird das vorliegende Capitel über die städtischen Wasserleitungen auch in dem gegenwärtigen Berichte umfassen:

- a) das Pottschacher Wasserschöpfwerk;
- b) die Vorkehrungen zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung;
- c) den Verwaltungs-, Betriebs- und Controlsdienst;
- d) den Ausbau der Wasserleitung;
- e) die Wasserabgabe und Wasserbezugscontrole;
- f) Finanzielles.

a) Das Pottschacher Wasserschöpfwerk.

Mit dem Erkenntnisse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. Jänner 1883, welches seinem vollen Inhalte nach bereits in den letzten Bericht über die Gemeindeverwaltung aufgenommen wurde, erfolgte die Bewilligung zur Hebung und Ableitung von täglich 600.000 Eimer Wasser aus dem eventuell zu erweiternden Pottschacher Schöpfwerke.

Gegen dieses Erkenntniß überreichten der Stadtrath von Wiener-Neustadt, die austro-belgische Eisenbahngesellschaft und die k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt Recurse an die k. k. n.-ö. Statthalterei, welche die beiden ersteren Recurse mit Erlaß vom 9. Februar 1883 und letzteren Recurs mit Erlaß vom 11. März 1883 abweislich erledigte.

Hierüber ergriff die k. k. Militärakademie mit anderen Betheiligten der sogenannten Rehrbachconcurrentz den Recurs an das k. k. Ackerbaumministerium.

Dieser Recurs wurde von Seite des genannten Ministeriums mit dem Erlasse vom 10. December 1883 in nachstehender Weise erledigt:

1. Die den Recurrenten von der k. k. Statthalterei abgesprochene Legitimation zur Einbringung eines Recurses im Namen der Rehrbachconcurrentz wird anerkannt.

2. Die mit der erstbezogenen Statthaltereientscheidung in Bestätigung des Erkenntnisses der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. Jänner 1883, Z. 16451, der Stadtgemeinde Wien ertheilte Bewilligung zum Betriebe des in Puzmannsdorf bei Pottschach errichteten Schöpfwerkes, sowie zur Hebung und Ableitung von sechsmalshunderttausend (600.000) Eimer Wasser in je vierundzwanzig (24) Stunden wird mit dem Vorbehalte bestätigt, daß die Entschädigungspflicht der Stadtgemeinde Wien für die allfälligen Benachtheiligungen der Recurrenten in ihren erworbenen Wasserbenützungsrchten aufrecht bleibt.

3. Über die Frage, ob und in welchem Maße die Recurrenten in ihren erworbenen Wasserbenützungsrchten durch die Ableitung des obigen Wasserquantums aus dem Schöpfwerke der Stadt-

gemeinde Wien in Puzmannsdorf bei Pottschach verkürzt werden, ist die Erhebung in der weiter unten angedeuteten Art und Weise auf Kosten der Stadtgemeinde Wien zu ergänzen und darüber, eventuell über die von der Stadtgemeinde Wien zu leistende Entschädigung instanzmäßig zu entscheiden.

Die Gründe dieser Entscheidung sind in dem Protokolle der Gemeinderathssitzung vom 27. December (Nr. 114 unter Post 6) enthalten.

Nachdem vom Gemeinderathe auf Grund von Berathungen in der Wasserversorgungscommission beschlossen worden war, gegen die in der Ministerialentscheidung enthaltene Anordnung der nachträglichen Erhebung bezüglich etwaiger Schädigung der Wasserrechtsinteressenten eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht einzubringen, und nachdem eine solche Beschwerde auch von der gegentheiligen Seite in der gesetzlichen Frist nicht eingebracht worden war, wurde durch den Stadtanwalt Dr. Theodor Kratky am 24. Februar 1884 die Auszahlung der mit dem Übereinkommen vom 7. März 1882 vereinbarten Summe von 160.000 fl. an den Vertreter der Compaciscenten vermittelt.

Bereits mit Präsidialerlass vom 30. Mai 1882, also noch vor dem eingangs erwähnten bezirkshauptmannschaftlichen Erkenntnisse, war das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung und Vorlage des Projectes über die Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes beauftragt worden.

Das umfangreiche Project wurde, nachdem es auch von der städtischen Buchhaltung begutachtet worden war, am 15. October 1883 vorgelegt.

Am 21. December 1883, d. i. unmittelbar nachdem der Inhalt der vorerwähnten Ministerialentscheidung bekannt worden war, erwirkte der Bürgermeister beim Gemeinderathe die Ermächtigung, die Einlösung der zur Wasserwerkerweiterung nothwendigen Grundstücke einzuleiten und durchzuführen, in welcher Beziehung die Verhandlungen auch sofort in Angriff genommen wurden.

Die Dringlichkeit der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes behufs Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit ergab sich insbesondere infolge der am Schlusse des Jahres 1883 infolge außerordentlich geringer Niederschläge eingetretenen Abnahme der Ergiebigkeit des Wasserzuflusses aus den beiden Hochquellen, welche um so fühlbarer wurde, als sich auch der Grundwasserstand im Sauggebiete des Schöpfwerkes in einer höchst ungünstigen Weise gestaltet hatte, und zwar gerade zu einer Zeit, als die wegen Vorname der gewöhnlichen Reparaturen im Aquäducte entleerten Reservoirs in Wien erst in der Füllung begriffen waren und gleichzeitig an dem Dampfkessel des Pottschacher Schöpfwerkes eine, wenn auch nicht bedeutende Reparatur vorgenommen werden mußte.

Angeichts des drohenden Wassermangels wurde sofort auf die möglichste Ersparung im Wasserverbrauche hingewirkt, die Abgabe von Bauwasser eingestellt, die Wasserabgabe an Abnehmer größerer Wassermengen in den Vororten restringiert, ein großer Theil der öffentlichen Auslaufbrunnen abgesperrt, der Wasserzufluß in die Häuser durch Verengerung der Einlauföffnungen erheblich eingeschränkt und am 2. December 1883 ein Aufruf an die Bevölkerung wegen Beachtung der größten Sparsamkeit im Wasserverbrauche und Beschränkung der Verwendung von Hochquellenwasser auf die Zwecke des Trinkens und Kochens mit der Aufforderung erlassen, die Abschlußventile (Wechsel) nächst dem Wassermesser abzusperrn, über Nacht geschlossen zu halten und während des Tages nur periodisch zu öffnen, so daß den Hausbewohnern der Bezug von Wasser bei den Ausläufen nicht öfter als viermal des Tages durch je eine Stunde ermöglicht war.

Diese Dispositionen hatten den Erfolg, daß der Wasserverbrauch, welcher in den unmittelbar vorangegangenen Tagen noch 850.000 Eimer in 24 Stunden betragen hatte, derart eingeschränkt wurde, daß mit dem Zuflusse aus der Hochquellenleitung von täglich 650.000 Eimer das Auslangen gefunden werden konnte, bis endlich im März 1884 infolge eingetretener Vermehrung der Quellenergiebigkeit diese Ausnahmiszustände wieder behoben wurden.

b) Vorkehrungen zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung.

Die stetig fortschreitende Vergrößerung der Stadt, der immer dringender sich gestaltende Wunsch der Vorortegemeinden nach Überlassung von Hochquellenwasser für ihre Bedürfnisse, dann die bereits wiederholt zu gewissen Jahreszeiten fühlbar gewordene mindere Ergiebigkeit der Hochquellen ergaben die unabweisliche Nothwendigkeit, auf eine Erweiterung der Hochquellenleitung bedacht zu sein.

Der Gemeinderath ordnete daher in seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 1883 an, es sei der Beschluß vom 9. Februar 1877, betreffend die Einleitung der Quellen beim großen Höllenthale in den Stammaquäduct der Hochquellenleitung, auf Grund des im Jahre 1875 ausgearbeiteten technischen Projectes mit thunlichster Beschleunigung zur Ausführung zu bringen.

Über die gegen die Ausführung dieses Projectes durch die Werkbesitzer an der Schwarzau erhobene Einsprache entschied die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen nach dem Ergebnisse der am 26. September 1883 abgehaltenen commissionellen Verhandlung, daß behufs der Erhebung bezüglich der Ergiebigkeit der abzuleitenden Quellen Vorschläge wegen Messung derselben in der Weise zu erstatten seien, daß das zur Messung verwendete Wasser an geeigneter Stelle wieder in den Schwarzausfluß abgeleitet wird und somit durch die Ausführung des Messungsprojectes eine Entziehung von Wasser den unteren Wasserinteressenten gegenüber nicht platzgreifen kann.

Hienach genehmigte der Gemeinderath am 26. October 1883, daß die vom Stadtbauamte mit einem Kostenaufwande von 85.000 fl. projectierten Herstellungen zur Constatierung der Quellenergiebigkeit mittels Unterfahung der Quellen in einer solchen Weise auszuführen seien, daß sie im Falle der Genehmigung der Quellenableitung zur Einleitung des Wassers in den bis zum Wasserflosse am Kaiserbrunnen seinerzeit zu führenden Stollen verwendet werden können.

Dieses Project wurde der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit dem Ersuchen um Bewilligung desselben am 7. November 1883 vorgelegt, worüber jedoch erst im Jahre 1884 die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden.

Über die Frage der Herstellung einer Nutzwasserleitung aus dem Stromgebiete der Donau wurde vom Magistrate am 21. September 1883 ein umfangreiches Referat erstattet, über welches der Gemeinderath nach eingehender Berathung in der Plenarsitzung vom 18. December 1883 beschloß, einen Credit von 10.000 fl. zu dem Zwecke zu bewilligen, um die zur endgiltigen Lösung der Wasserversorgungsfrage erforderlichen Studien vorzunehmen, welche sich jedoch nicht auf ein einzelnes Project, sondern auf alle Bezugsquellen oder Bezugsgegenenden erstrecken sollen.

Infolge der im Jahre 1883 eingetretenen Schwierigkeiten in der Wasserversorgung Wiens ist eine Menge von Projecten zur Beschaffung neuer Wasserbezugsquellen

eingelangt, welche sich zum Theile von vornherein als unbrauchbar zeigten und abgelehnt wurden, zum Theile sich noch dormalen im Stadium der Erhebungen befinden.

In Bezug auf das von einem Consortium angeregte und von Seite der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Wiener-Neustadt in Verhandlung genommene Project der Herstellung einer Tiefquellenwasserleitung nächst Wiener-Neustadt faßte der Gemeinderath über das Offert dieses Consortiums, die Stadt Wien möge sich zur Abnahme einer entsprechenden Quantität Wasser aus dieser projectierten Tiefquellenleitung zu bestimmten Preisen bereit erklären, in der Plenarsitzung vom 10. August 1883 den Beschluß, auf die angebotene Wasserabnahme aus dieser projectierten Leitung für Wasserversorgungszwecke der Stadt Wien nicht zu reflectieren, weil nach dem Stande der Erhebungen die Sicherung einer constanten genügenden Ergiebigkeit dieser Wasserleitung, sowie die entsprechende Qualität des zu gewinnenden Wassers nicht constatirt wurde, und auch nicht annehmbar erschien, die Wasserversorgung Wiens, wenn auch nur zum Theile, durch ein der Commune nicht gehöriges und von ihr nicht betriebenes Werk bewerkstelligen zu lassen.

Mit demselben Beschlusse wurde das Stadtbauamt beauftragt, die bereits vorliegenden Projecte über die Zuleitung der Fische-Dagnitz und der Altaquelle neuerlich zu prüfen und hierüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

Zu erwähnen ist hier auch der Gemeinderathsbeschluß vom 11. December 1883, womit der Bürgermeister ermächtigt wurde, in Wahrung der Wasserversorgungsinteressen der Commune Wien die den Volpini'schen Erben gehörigen Werke, und zwar die sogenannte Griesmühle an der Schwarzau und die am Stuppacher Werkanale gelegene Holzschleiferei, um den Preis von 107.500 fl. käuflich für die Gemeinde Wien zu erwerben.

Der Ankauf dieser beiden Wasserwerke wurde mit dem Vertrage vom 15. December 1883 vollzogen.

Zum Schutze der Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens wurde die bereits in den Vorjahren begonnene Aufforstung der kahlen Gebirgsstellen im Jahre 1883 fortgesetzt und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. October 1883 die nothwendige Durchforstung der städtischen Forstdistricte Bretschacher und Höllenthal genehmigt.

c) Verwaltungs-, Betriebs- und Controlsdienst.

In der Verwaltung der städtischen Wasserleitungen ist im Jahre 1883 eine Änderung nicht eingetreten.

Was den Betriebsdienst anbelangt, so ist nur hervorzuheben, daß mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Jänner 1883 die zum Status des Hilfspersonales des Stadtbauamtes gehörigen Stellen eines ersten und zweiten Beamten der Wassermesserprobierstation und eines Magazineurs für die städtischen Wasserleitungen definitiv systemisirt wurden und daß den in den Gemeindegäußern der Vorstadtbezirke wohnhaften Aufsehern der Hochquellenleitung mit dem Taglohne von 2 fl., respective 1 fl. 70 kr., zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 15. Juni 1883 die Wohnungen, welche ihnen bisher gegen Entgelt zugewiesen waren, vom 1. Mai 1883 an als Entschädigung für die Verpflichtung, daselbst permanent zur Verfügung zu stehen, unentgeltlich überlassen worden sind.

Einige die Bezüge der Reservoiraufseher betreffende Änderungen sind minder wesentlich.

Für die in die Trottoirs der Häuser behufs ihrer Bespritzung eingebauten Sprenghähne ist zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 30. October 1883 von den betreffenden Hauseigenthümern ein Recognitionzins von je einem Gulden einzuheben.

d) Ausbau der Wasserleitung.

Aquäduct. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. März 1883 wurde der Ankauf des Hauses C.-Nr. 68 in Ober-Viesing um den Kaufpreis von 6000 fl. genehmigt, da in der Nähe desselben ein Ablass projectiert ist und daher dieses Haus als Wächterhaus für den in Viesing stationierten Wasserleitungsaufseher, sowie als Depot für Requisiten zweckmäßig verwendet werden kann.

Kohrleitungen. Im Jahre 1883 wurden innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 6963 Currentmeter neue Kohrleitungen verschiedenen Calibers ausgeführt.

Mit Beschlusse vom 27. Juli 1883 genehmigte der Gemeinderath das Project für die Vervollständigung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung am Schottenring und mit dem Beschlusse vom 5. April 1883 die Verbindung der bis dahin durch das Schöpfwerk im f. f. Prater gespeisten Lagerhausleitung mit der Hochquellenleitung, infolge dessen das Lagerhaus-Schöpfwerk vorläufig außer Betrieb gesetzt werden konnte.

Nebst den erwähnten neuen Kohrleitungen wurde im Jahre 1883 auch ein Theil der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Kohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, und zwar in der Ausdehnung von 5475 Meter reconstruiert.

Das seit dem Jahre 1870 ausgeführte Rohrnetz hatte Ende 1883 eine Gesamtlänge von 255.⁹ Kilometer, wovon auf das Rohrnetz außerhalb Wien 32.³⁰³ Kilometer und auf jenes innerhalb Wien 223.⁵⁹⁷ Kilometer entfallen. In diesen Längen sind jedoch die schon früher bestandenen, in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Kohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nicht eingerechnet. Werden letztere Kohrstränge nach dem Stande vom Ende 1883 mit in Rechnung gezogen, so stellt sich die Länge des gesammten Wasserleitungsrohrnetzes auf 361.⁴⁰³ Kilometer.

Im Jahre 1883 wurden auf den Straßen und Plätzen Wiens 6 und in den Gartenanlagen 3 neue Auslaufbrunnen aufgestellt, 2 Brunnen wurden cassiert; Ende 1883 waren somit nebst dem Hochstrahlbrunnen und den sonstigen Fontainen 249 Auslaufbrunnen und 24 Bassins im Betriebe.

Zur Bepflanzung der Straßen und Gartenanlagen mit Einschluß des Centralviehhofes und Centralfriedhofes wurden im Jahre 1883 87 neue Straßenhydranten und 13 neue Gartenhydranten aufgestellt und bestanden Ende 1883 im ganzen 483 Stück Straßenhydranten und 265 Stück Gartenhydranten.

Von den mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 30. April 1883 bewilligten Feuerhydranten gelangten im Jahre 1883 261 Stück im Gemeindegebiete von Wien zur Aufstellung, ein neuer Feuerhydrant wurde auch in Neulerchenfeld aufgestellt; Ende 1883 waren in Wien 538 Stück und in den Vororten 28 Stück Feuerhydranten im betriebsfähigen Zustande.

Ferner wurden 12 Pissvoirs mit der Wasserspülung versehen und betrug die Zahl der derartig eingerichteten Pissvoirs Ende 1883 im ganzen 62.

Anzuführen ist hier noch die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 30. October 1883 genehmigte Ergänzung des Rohrnetzes im X. Bezirke, ferner die mit dem Beschlusse vom 31. August 1883 bewilligte theilweise Versorgung der Brigittenau mit Trinkwasser durch Aufstellung eines Brunnens beim Hause D.-Nr. 88 in der Treustraße und die Benützung des an der Ecke der Jäger- und Leipzigerstraße herzustellenden Feuerhydranten als provisorischen Auslaufbrunnen, sowie die mit dem Beschlusse vom 16. October 1883 mit einem Kostenaufwande von 600 fl. genehmigte Aufstellung eines Auslaufbrunnens bei den Häusern vor der Kronprinz Rudolf-Brücke. Außerdem lagen im Jahre 1883 die Projecte bereits vor für die Einleitung des Hochquellenwassers in die Freudenau,

den Erdbergermais und in die Colonie Kaiserermühlen, und es wurde weiters beantragt, das Hochquellenwasser in das städtische Bad einzuführen; an den Kosten für die Einleitung des Hochquellenwassers in das Polizeicommissariatsgebäude im Prater participierte die Commune als Miteigenthümerin dieses Gebäudes infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 28. Juni 1883 mit dem entsprechenden Percentantheile.

e) Wasserabgabe und Wasserbezugscontrole.

Bezüglich der Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung ist vor allem der Gemeinderathsbeschluss vom 12. Juni 1883 zu erwähnen, nach welchem die Überlassung von Wasser für industrielle Zwecke in dem Quantum über 500 Eimer der Beschlussfassung der Wasserversorgungscommission vorbehalten wurde; ferner der Beschluss vom 29. Mai 1883, womit die in den Vorjahren während der günstigen Jahreszeit gewährten Begünstigungen im Wasserbezüge auch in der Zeit vom 1. Mai bis Ende September dieses Jahres auf Widerruf und unter den übrigen in den Jahren 1879, 1880 und 1881 aufgestellten Bedingungen zugestanden wurden.

Weitere Begünstigungen im Wasserbezüge wurden gewährt: für die internationale elektrische Ausstellung der unentgeltliche Bezug des für Zwecke dieser Ausstellung benötigten Wassers; für den erweiterten Theil des Volksgartens der Bezug von täglich 1000 Eimer Wasser zum Preise von 1 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr; für das Sophienspital der Wasserbezug zu ermäßigtem Preise, ebenso zur Füllung des großen Teiches im k. k. Belvedere; zur einmaligen Füllung des Schwimmbassins im Theresianum der Bezug von 30.000 Eimer überschüssiges Hochquellenwasser zum Preise von $\frac{1}{6}$ Kreuzer per Eimer; ferner für die Gesellschaft vom Rothen Kreuze, für die Kochkunstausstellung, das Concordia- und Herkulanumbad, das Garnisonsspital, das k. k. Blindeninstitut, und das Kloster vom armen Kinde Jesu in Döbling.

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da im Jahre 1883 das Hochquellenwasser in 343 Häuser eingeleitet wurde, bis Ende 1883 mit Einschluß jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 10.088 Häuser (= 80,9% der damaligen Gesamtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeführt. Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1883 2376 Häuser.

Das zum normalen, außergewöhnlichen und industriellen Bedarfe angemeldete und das zur Straßen- und Gartenbesprikung, zur Dotierung der öffentlichen Auslaufbrunnen und zur Pissoirbespülung erforderliche Gesamt-Wasserquantum bezifferte sich im Jahre 1883 in den Sommermonaten mit 1.034.053 und in den Wintermonaten mit 718.971 Eimer.

Unter den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, befinden sich 9812 Privathäuser, 55 Diasterialgebäude, 13 hofärarische Gebäude, 21 Civil- und Militärspitäler, 21 militärärarische Gebäude, 166 städtische Häuser.

Zur Speisung der Auslaufbrunnen und Bassins wurden im Winter 109.750, im Sommer 130.950 Eimer, zur Besprikung der Gartenanlagen 26.530 Eimer (im Sommer), zur Besprikung der Straßen 95.200 Eimer (im Sommer) und zur Bespülung der Pissoirs im Winter 220, im Sommer 9070 Eimer Wasser der Hochquellenleitung verbraucht.

Die für die Gesamt-Wasserabgabe inclusive jener aus der später besprochenen Albertinischen Wasserleitung vorgeschriebenen Gebühren betragen

Ende 1883	1,123.432 fl. 98 fr.
" 1882	1,112.700 " 67 "
so daß also im letzten Jahre ein Gebühreuzuwachs von	10.732 fl. 31 fr.

eingetreten ist.
Für die aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalszahlung erworbenen, aus der Hochquellenleitung abgegebenen 58.020 Eimer Wasser per Tag werden nur die Betriebskosten in Rechnung gebracht.

Auf die Gebühren, welche für die Gesamt-Wasserabgabe pro 1883 vorgeschrieben worden sind, incl. des mit Ende 1882 verbliebenen Rückstandes, zusammen per	1,154.029 fl. 57.5 fr.
waren Ende 1883 eingezahlt	1,116.373 " 1.5 "
daher ein Rückstand verblieb von	37.656 fl. 56 fr.

Die für den Wassermehrverbrauch, worunter der nicht angemeldete Verbrauch verstanden wird, berechneten Gebühren

betrugen mit Ende 1883	60.240 fl. 77 fr.
im Jahre 1882	72.549 " 4 "
somit im Jahre 1883 um	12.308 fl. 27 fr.

weniger, welche Herabminderung hauptsächlich der verschärften Controle und den gegen Ende des Jahres angewendeten Maßregeln zuzuschreiben ist.

Für die seit der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung bis Ende 1883 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämtlicher Bezirke und für die bisher dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden 19.522 Rechnungen im Gesamtbetrage von	1,171.699 fl. 48 fr.
ausgefertigt, worauf bis Ende 1883 eingezahlt waren	1,168.121 " 90 "
so daß noch ein Rückstand von	3.577 fl. 58 fr.

verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb Wien betrifft, welche im Jahre 1883 in den Sommermonaten 61.085 und in den Wintermonaten 51.385 Eimer per Tag betrug, so hat dieselbe auch im Jahre 1883 zugenommen, und zwar erhielten die Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld, Ober-Döbling, Währing, Unter-Meidling, Sechshaus, Fünfhaus und Rudolfsheim theils Wasser für neue Amtsgebäude und Anstalten oder für neue Auslaufbrunnen, theils eine Vermehrung des früheren Wasserbezuges; außerdem wurden in mehreren Vororten Hydranten zum unentgeltlichen Wasserbezuge bei Feuergefahr aufgestellt.

In Bezug auf die Wasserbezugscontrole kommt Nachstehendes zu besprechen.

Nach den vorliegenden Berichten über die Thätigkeit der Wasserbezugsrevisoren während des Jahres 1883 waren mit Ende dieses Jahres in den Hausleitungen 9400 Wassermesser eingeschaltet; an diesen 9400 Wassermessern wurden von den Revisoren während der vier Quartale 1883 45.397 Ableisungen vorgenommen; Wassermehrverbrauch wurde in 2674 Fällen constatirt und gelangte hiebei ein von den Wassermessern angezeigtes Gesamt-Wasserquantum von 7,085.610 Eimer zum Ausfluß.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, v. i. an den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel, wurden durch die Revisoren in 317 Fällen erhoben.

Außer diesen Amtshandlungen besorgten die Revisoren die Aufnahme der neu hinzugekommenen und die Evidenzhaltung der bereits bestehenden Hauswasserleitungen und die Eintragung der gesammten Daten in die für alle Häuser angelegten Catasterbögen.

Als sich zu Ende des Monates November 1883 der Wasserzufluss aus den Hochquellen in Besorgnis erregender Weise vermindert hatte, wurde eine Conscriptio der sämtlichen noch bestehenden Hausbrunnen vorgenommen und werden von nun an auch diese vom Wasserbezugsinspectorate in Evidenz gehalten.

In der städtischen Wassermesser-Probierstation wurden im Jahre 1883 2373 Wassermesser der verschiedenen im Betriebe befindlichen Systeme (Tylor, Everett, Leopolder, Faller, Siemens, Meinecke, Valentin und Germutz) nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen und vorgenommener Reparatur durch die Contractanten neuerdings übernommen; wegen angezeigten Wassermehrverbrauches wurden über Verlangen der Parteien 26 Stück Wassermesser commissionell und 186 Stück von amtswegen geprüft; Studienproben wurden mit 1149 Wassermessern vorgenommen; mit 4 Wassermessern eines neuen Systems des Fabrikanten A. C. Spanner wurden Systemproben gemacht und diese Apparate sodann zur praktischen Erprobung auf ihre Dauerhaftigkeit in den Leitungen städtischer Gebäude eingeschaltet, wo dieselben durch ein Jahr in ihren Functionen beobachtet wurden.

Von den 2373 Stück reparierten Wassermessern mußte circa der dritte Theil, d. i. 791 Stück, als nicht übernahmefähig zur neuerlichen Justirung an die Fabriken der Lieferanten zurückgestellt und dann neuerdings den Übernahmeproben unterzogen werden, so daß im ganzen an 4529 Stück Wassermessern die vorgeschriebenen Proben, und zwar mit den Apparaten der älteren Jahrgänge je 3, mit jenen der neueren Jahrgänge je 5, zusammen 18.631 Proben vorgenommen wurden.

Außerdem kamen 500 Ventile (Haus- und Straßenwechsel) nach erfolgter Reparatur zur Erprobung, ferner wurden mit 15 Stück Ventilen und Hähnen neuer Systeme Systemproben vorgenommen, auch wurden einige neue Water Closets verschiedener Art der Prüfung unterzogen und sodann zur praktischen Erprobung in Schulen eingebaut.

Die mit 5 Stück Selbstschlußventilen für Auslaufbrunnen des neuen verbesserten Systems des Civilingenieurs Emil Schrabek erzielten Beobachtungsergebnisse wurden im Monate November 1883 mit einem Berichte in betreff der Anschaffung solcher Ventile dem Gemeinderathe mitgetheilt. Die Ventile functionieren auch heute noch bei den Auslaufbrunnen anstandslos.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. Mai 1883 darf die städtische Wassermesser-Probierstation und deren Einrichtung auch zur Erprobung fremder Apparate benützt werden und wurde von der Normierung einer Gebühr vorläufig abgesehen.

Am Ende des Jahres 1883 standen 10.216 Wassermesser im Eigenthume der Gemeinde, welche um den Betrag von 373.280 fl. 60 kr. angekauft worden sind; hiervon waren 9400 Wassermesser eingeschaltet. Von den Wasserabnehmern wird für die Benützung der Wassermesser eine jährliche Rente gezahlt, und zwar: für 0.₅zöllige 5 fl., für 1zöllige 10 fl., für 1.₅zöllige 15 fl., für 2zöllige 20 fl., für 3zöllige 30 fl., für 4zöllige 40 fl.

f) Finanzielles.

Für den Bau der Hochquellenleitung ist aus dem 25 und 40 Millionen-Anlehen die Summe von	24,569.500 fl. — kr.
sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1883 durch verschiedene Einnahmen auf	24,869.927 „ 28 „
erhöhte.	

Von diesen Geldern waren bis Ende 1883 verausgabt
 im ganzen 23,746.314 fl. 45 fr.
 so daß mit diesem Zeitpunkte noch ein verfügbarer Cassarest von 1,123.612 " 83 "
 verblieb.

Hievon sind vorzugsweise zu bestreiten:

1. Die Restforderung nebst den Nachtragsansprüchen des Bauunternehmers Gabrielli für die II. Obergeringieur-Abtheilung,
2. die Kosten für den Ausbau des Rohrnetzes der III. Bauepoche,
3. die Kosten für die Abänderung der Ringstraßenwasserleitung,
4. die Kosten für die Zuleitung der Quellen aus dem großen Höllethal,
5. die Kosten für die Anschaffung von Wassermessern,
6. die Kosten für die Reconstruction der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung,
7. die Kosten für die Herstellung von Abläßen am Aquäduct, dann für den Bau von Wächterhäusern.

2. Ältere Wasserleitungen.

In dem Bestande dieser Leitungen ist im Jahre 1883 im allgemeinen eine Veränderung nicht eingetreten.

Bezüglich der Albertinischen Wasserleitung ist der Gemeinderathsbeschluss vom 9. März 1883 zu erwähnen, wonach in der Zahl und der bisherigen Verwendung des hierbei beschäftigten Personales eine Änderung nicht einzutreten hat.

Was die Wasserabgabe aus dieser Leitung betrifft, so wird infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 5. Jänner 1883 an Max Freiherrn von Springer für seine Preßhefefabrik in Rudolfsheim das demselben bisher blos für die Sommermonate überlassene Wasserquantum von täglich 3000 Eimer nunmehr auch für die Winter-
 saison, d. i. für die Zeit vom 1. October bis 31. December und vom 1. Jänner bis 31. März eines jeden Jahres zu dem Preise von 1 fl. 10 fr. per Eimer und Halbjahr und unter den mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 15. Mai 1877 festgesetzten Bedingungen abgegeben.

Mit Beschlusse vom 9. Februar 1883 genehmigte der Gemeinderath das anlässlich des Projectes zur Anlage eines neuen Geleises zwischen den Stationen Maxing und Hütteldorf vorgelegte Detailproject für die Umlegung der beiden Rohrstränge der Albertinischen Wasserleitung bei der Haltstelle Baumgarten gegen dem, daß die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb den Nachweis liefere, es sei auf jenen Parcellen, in welche die Umlegung der Rohre erfolgen soll, die Servitut zur Duldung dieser Wasserleitung grundbücherlich einverleibt.

Mit dem Beschlusse vom 3. Juli 1883 erteilte der Gemeinderath die Zustimmung an die Gemeinde Baumgarten zur Parcellierung der mit der Servitut zur Duldung der Albertinischen Wasserleitung belasteten Catastralparcelle Nr. 52 in Ober-Baumgarten und mit dem weiteren Beschlusse vom 5. October 1883 die Zustimmung zur Herstellung von zwei Cisteichen im Halterthale.

In betreff der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche auch während des Jahres 1883 außer Betrieb blieb, ist die mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 28. Juni 1883 im Kostenverordernisse von 3367 fl. 24 fr. genehmigte Restauration des Maschinenhauses in Heiligenstadt hervorzuheben, ferner die mit dem

Beschlüsse vom 5. October 1883 genehmigte Schlussrechnung für die Umlegung der beiden 14zölligen Triebröhren in Währing, die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. März 1883 angeordnete Übernahme des Maschinenwärters Schmidt und des Heizergehilfen Langbauer in den Status der Hochquellenleitung, endlich der Beschluss vom 27. December 1883, womit die Wasserversorgungscommission ersucht wurde, zu berichten, ob die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nicht aufgelassen werden könnte, worüber die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind.

C. Das neue Rathhaus.

(Mit 1 Zeichnung.)

Nachdem in den Jahren 1880 bis 1882 die gänzliche Vollendung der Facaden und hiedurch die Bauvollendung hinsichtlich der äußeren Erscheinung des neuen Rathhauses erfolgt und auch die Auführung der Pylonen, sowie der Bau des hohen Thurmes zur Vollendung gereift war, wurde im Jahre 1883 die ganze Kraft eingesetzt, um die hochwichtige Anlage der Heizung und Ventilation fertig zu stellen, und es ist durch die angestrengtesten Bemühungen auch gelungen, im Laufe des genannten Jahres die sämtlichen bezüglichen Arbeiten, mit Ausnahme der Kesselhausanlage und der Heizkammern für die Festlocalitäten, in Ausführung zu bringen. Die Großartigkeit dieser Anlage kann aus den folgenden Daten ersehen werden.

Die Abkühlungsflächen der Außenmauern betragen 4362, die Abkühlungsflächen der Hoffronten 5367, jene der Fensterparapete 1340, die der inneren Mauern 3452, die der Fenster 2944, die der Thüren 342, die der Decken 310 und jene der Fußböden 8380 Quadratmeter.

Der Rauminhalt sämtlicher Localitäten beträgt rund 250.000 Cubikmeter.

Die zur Beheizung und Vorwärmung der Ventilationsluft für sämtliche Locale erforderliche Wärmemenge berechnet sich mit 5,331.500 Calorien.

Als Träger der Wärme wird Dampf benützt, welcher in zehn Kesseln mit zusammen 820 Quadratmeter Heizfläche erzeugt wird.

Letztere sind in zwei Kesselhäusern untergebracht, von welchen sich in jeder der beiden Gebäudehälften eines mit fünf Dampfkesseln befindet.

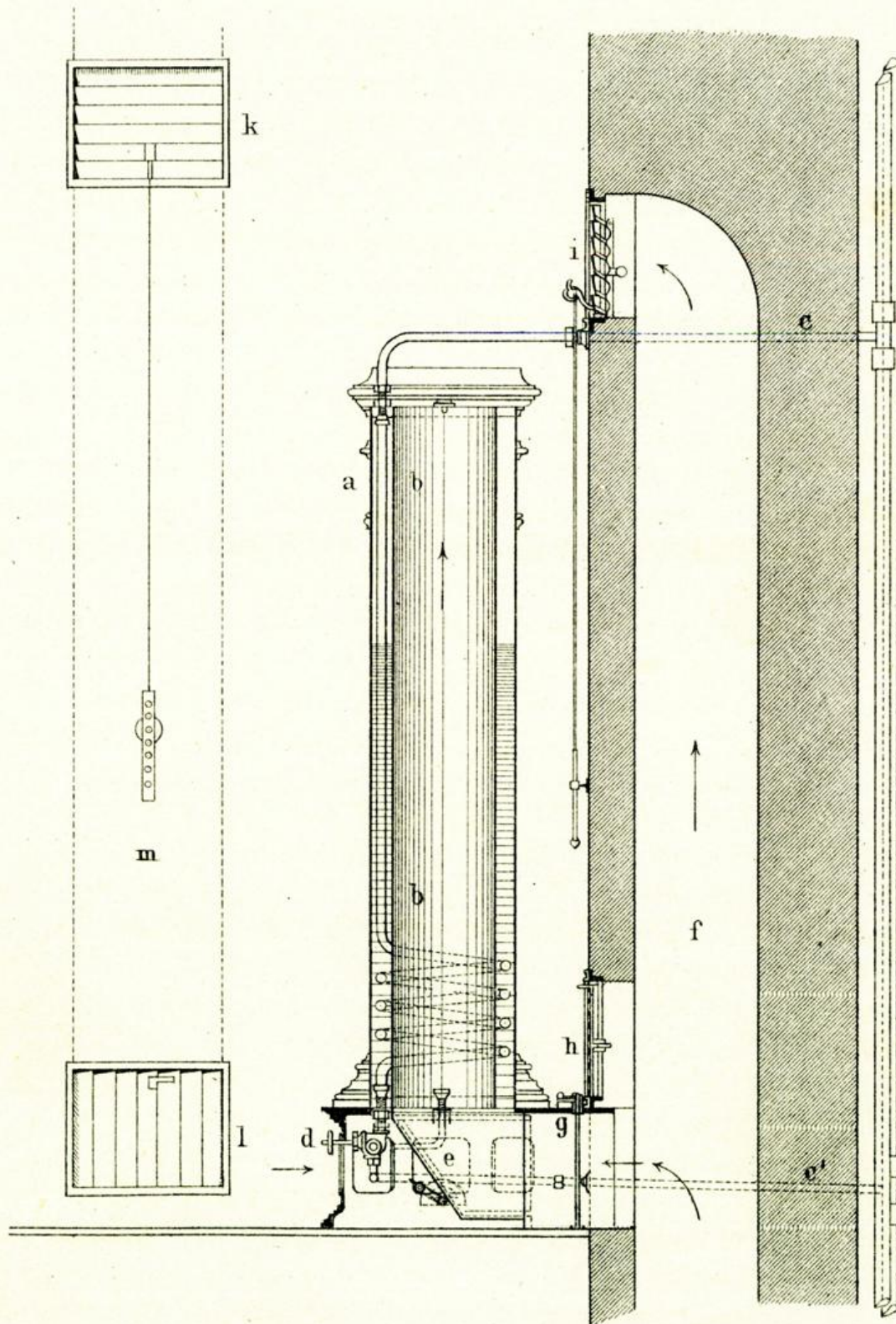
Die Corridore, Stiegen, Vestibule, ferner die Feststiegen, die Festgarderobe, die Museenräume und die Volkshalle werden direct durch Dampfspiralen oder Fußbodenrohre beheizt, während die Festlocalitäten, der Gemeinderaths-Sitzungsaal, die Rathhauskeller, dann die Aborte und Stallungen durch Dampfsluftheizungen, d. i. durch sogenannte Ventilationsluftheizungen, deren Heizkörper jedoch nicht aus gewöhnlichen Caloriferen, sondern aus in den Kellerräumen aufgestellten Dampfspiralen bestehen, erwärmt und ventilirt werden.

Die Bureaulocalitäten und die Wohnungen werden mittels eines zweifachen Systems erwärmt und ventilirt. Es wird nämlich die Erwärmung durch Dampfwasseröfen bewirkt, welche in den betreffenden Localen aufgestellt sind, und die Ventilierung durch Dampfsluftheizungen geleistet.

Die vorgenannte directe Dampfheizung besteht aus 150 Spiralheizkörpern mit einer Gesamtlänge der Dampfrohre von 10.770 Meter, einer Heizfläche von 1290 Quadratmeter und einer Leistungsfähigkeit von 1,161.000 Wärmeeinheiten per Stunde.

Dampfwasserofen im neuen Rathhause.

(System J. Haag.)



Zum Zwecke der vollständigen Heizung und der Temperierung der Ventilationsluft sind 171 Spiralen als Dampfcalforiferen in 62 größtentheils im Keller befindlichen Heizkammern aufgestellt, welche aus 17.652 Meter gewundenen Röhren mit 1959 Quadratmeter Heizfläche und einer Leistungsfähigkeit von 2,154.900 Wärmeeinheiten per Stunde bestehen.

Die Dampfwasseröfen besitzen eine gesammte Heizfläche von 2674 Quadratmeter, welche, auf 459 Öfen vertheilt, per Stunde 2,015.500 Wärmeeinheiten abgeben.

Die eingelegte Zeichnung bringt das System der Dampfwasseröfen zur Anschauung.

Der Ofen besteht aus zwei concentrischen Röhren, a und b, die einen oben und unten geschlossenen Hohlcyliuder bilden, welcher bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser gefüllt ist.

Der mit Wasser gefüllte Theil des Cylinders enthält eine Dampfspirale, welche dazu bestimmt ist, das Wasser zu erwärmen und den Raum über demselben mit Dampf zu füllen.

Die Heizfläche des Ofens besteht daher aus der inneren und äußeren Mantelfläche desselben.

Der Ofen besitzt ein Ventil d und zwei Klappen e und g. Das Ventil d dient dazu, den Dampfzufluss zu regulieren, die Klappe e hat den Zweck, den Zutritt der Zimmerluft zur inneren Heizfläche zu bewerkstelligen oder abzuschließen, wogegen die Klappe g den Zutritt der Außenluft aus dem später zu erwähnenden Luftzuführungs-canale vermittelt.

Durch das Öffnen des Ventiles d (mittels Drehung desselben nach links) wird bewirkt, dass der Dampf durch das Zuführungsrohr e in die Dampfspirale gelangt und der in der Spirale condensierte Dampf durch das Rückführungsrohr e' aus derselben wieder austreten kann.

In Verbindung mit dem Ofen steht ein Mauercanal f, durch welchen die in den bereits früher erwähnten Luftheizkammern im Keller vorerwärmte Ventilationsluft dem Ofen, respective Zimmer zugeführt werden kann.

Die bereits erwähnten Klappen e und g (Drosselklappen) und die weiters aus der Zeichnung ersichtlichen Klappen h, i, k und l (Jalousieklappen) dienen für Zwecke der Ventilation in folgender Weise.

Während der Heizperiode wird die für das Zimmer erforderliche Ventilationsluft von außen den im Keller befindlichen Luftheizkammern zugeführt und daselbst auf $+ 15^{\circ}$ C. erwärmt; aus diesen Kammern gelangt die Luft durch verticale und horizontale Führungen in den Canal f, aus diesem durch die Klappe g in den Sockel und damit in den unverschlossenen Raum des Hohlcyliuders des Ofens, oder aber durch die Klappe i direct in das Zimmer. Durch den Canal m wird die Luft aus dem Zimmer wieder über Dach ins Freie geführt.

Es ist also in der Heizperiode, wo die kältere Luftschichte aus dem Zimmer zu entfernen ist, die Klappe l, und nur wenn es sich um raschere Abkühlung des Zimmers durch Entfernen der oberen wärmeren Luftschichte handelt, die Klappe k zu öffnen. Durch das Schließen der beiden Klappen e und g wird die innere Heizfläche b außer Function gesetzt, weil die daselbst befindliche warme Luftsäule stagniert.

Außer der Heizperiode gelangt die in den Mauerschläuchen befindliche kalte Luft durch Öffnen der Klappe k ins Zimmer und wird aus diesem durch die Klappen g und h wieder in den Keller und von dort ins Freie geführt.

Die Klappe h ist nur zur Vergrößerung des Luftabzug=Querschnittes vorhanden. —

Für die großen Festräume und Sitzungssäle, sowie für die großen Ämter wird eine durch Dampfkraft activierte Ventilation eingerichtet, wofür 14 Ventilatoren und Exhaustoren im Gebäude vertheilt werden.

Mittels der mechanischen Ventilierung können stündlich	
den Festsaallocalitäten	120.000 Cubikmeter
dem Gemeinderath's-Sitzungssaale	12.000 "
den großen Ämtern	41.000 "
und dem Rathhauskeller	25.000 "

zusammen daher . . . 198.000 Cubikmeter Luft zugeführt werden.

Für die Maschinen zum Betriebe sämtlicher Ventilatoren und Exhaustoren sind effectiv 50 Pferdekkräfte erforderlich.

Für die gesammte Heiz- und Ventilationsanlage wurden	
an schmiedeeisernen Rohren von 0,5 bis 9 Zoll lichtigem Durchmesser	52 Kilometer
an Kupferrohren von 0,5 bis 9 Zoll lichtigem Durchmesser	3 "
zusammen daher	55 Kilometer

mit einem Gesamtgewichte von 2600 Metercentner, exclusive der zum Aufhängen der Rohre erforderlichen Borrichtungen, welche ein Gewicht von 440 Metercentner besitzen, verwendet.

Zur Sonderung des Dampfes vom Condensationswasser an jenen Stellen, wo letzteres den Rückgang zu den Kesseln nehmen soll, functionieren 300 Condensationstöpfe.

Die Dampfwasseröfen mit Einbezug der gusseisernen Sockel erreichen ein Gesamtgewicht von 2520 Metercentner, während die Dampfkessel inclusive der Armaturen 1500 Metercentner wiegen.

Das Totalgewicht aller zur Heiz- und Ventilations-einrichtung bisher verwendeten Rohre, Öfen, Kessel etc. erreicht bereits eine Höhe von 9000 Metercentner. —

Bezüglich der übrigen Herstellungen kommt zu bemerken, daß sämtliche noch ausstehende Arbeiten mit allem Eifer gefördert werden, damit die Bureaux und Ämter im Jahre 1884 ihrer Benützung zugeführt werden können.

Die Localitäten für die k. k. Postamtsexpositur wurden noch im Jahre 1883 fertig gestellt und zum Gebrauche übergeben.

In Bezug auf den Bau des neuen Rathhauses ist zunächst zu erwähnen, daß das Holzgerüst des großen Thurmes nach vorangegangener Vollendung der Bildhauerarbeiten und nach erfolgter Verfertigung der allegorischen Figuren in der Höhe des Hauptgesimses und der Reliefs in der Höhe des Mezzanins vom Thurme entfernt wurde, wodurch es ermöglicht worden ist, die große Feitreppe an der Ostseite des Rathhauses zur Ausführung zu bringen und den großen Platz an dieser Façade zu regulieren.

Als eine der bedeutendsten der in diesem Jahre ausgeführten Arbeiten muß die Herstellung der Deckenconstruction im großen Festsaale hervorgehoben werden.

Die Decke des Festsaales besteht aus einzelnen, aus porösen Ziegeln hergestellten Gewölben, welche zwischen eisernen, mit Bildhauer- und Stuccadorerarbeiten verzierten Rippen ausgeführt sind.

Die Wände des Festsaales sind vollständig mit Stein verkleidet, und es wurden die sehr reichen und kunstvollen Bildhauer- und Steinmetzarbeiten derselben ebenfalls in diesem Baujahre verfertigt.

Ferner wurde die Pflasterung des Trottoirs mit Granitplatten, die Asphaltierung der sämtlichen Einfahrten und Vestibules, die Pflasterung der äußeren Arcaden, dann der Arcaden im großen Hofe, der Volkshalle, der Vestibule und der Loggia im 1. Stockwerke mit Platten aus Karstmarmor und Wöllersdorferstein bewerkstelligt. Zur Pflasterung der Corridore wurden im ersten Stockwerke Mettlacherplatten, in den übrigen Etagen aber Cementplatten verwendet.

Zugleich mit diesen Arbeiten wurden in einer großen Anzahl von Räumen die Blindböden und die eichenen Brettelböden gelegt.

In den sämtlichen Etagen wurden die noch fehlenden Fenster und Thüren veretzt, das Beschläge derselben completiert und die Herstellung der Bau- und Kunstverglasung zum großen Theile vollendet.

Die zum Abschlusse des Gebäudes nach außen dienenden schmiedeeisernen Gitterthore wurden ebenfalls im Baujahre 1883 ausgeführt.

Die für den Bau des neuen Rathhauses bis Ende des Jahres 1883 aufgewendeten Auslagen belaufen sich auf 11,097.510 fl. 31. 5 kr. und vertheilen sich auf folgende Posten:

1. Baumeisterarbeiten	3,273.653 fl. 32 kr.	12. Gasbeleuchtung . . .	42.918 fl. 28 kr.
2. Steinmeharbeiten	4,155.708 " 26 "	13. Pflasterungsarbeiten	44.356 " 29 "
3. Bildhauerarbeiten	583.621 " 97 "	14. Heizanlage . . .	585.776 " 61 "
4. Dachungen . . .	471.713 " 81 "	15. Malerarbeiten . . .	1.452 " — "
5. Traversen, Schließen	271.443 " 11 "	16. Diverse Arbeiten . . .	156.014 " 41 "
6. Bautischlerarbeiten	327.577 " 50 "	17. Bauleitung . . .	446.548 " 33 "
7. Schlosserarbeiten . . .	233.529 " 69 "	18. Mobiliar . . .	9.220 " — "
8. Anstreicherarbeiten . . .	22.134 " 22 "	19. Aus schmückung der	
9. Glaserarbeiten . . .	123.123 " 59 "	Festräume . . .	73.924 " — "
10. Abort und Pissoire	13.543 " 39 "	20. Gartenanlage . . .	212.278 " 82. 5 "
11. Wasserleitung . . .	48.972 " 72 "		

D. Straßen.

1. Straßenbenennung.

Neu benannt wurden im Jahre 1883:

im III. Bezirke die Hainburgerstraße zwischen dem Marktplatze der Landstraße Hauptstraße und der Keinergasse (Gemeinderathsbeschluss vom 5. October);

im IX. Bezirke die Pichlergasse zwischen der Eisen- und Fluchtgasse (Gemeinderathsbeschluss vom 27. April).

Abgeändert wurden:

im II. Bezirke die Bezeichnung Große und Kleine Ankerergasse in der Strecke von der Oberen Donaustraße bis zur Krumbaumgasse anlässlich der Demolierung der Häusergruppe zwischen den genannten Gassen in Stephaniestraße (Gemeinderathsbeschluss vom 18. September);

im VII. Bezirke die Bezeichnung Spindlergasse in Schrankgasse (Gemeinderathsbeschluss vom 27. Juli);

im VIII. Bezirke die Benennung Reitergasse in Skodagasse (Gemeinderathsbeschluss vom 8. Februar).

2. Bau und Erhaltung der Straßen.

Die Pflasterungsarbeiten wurden wie in den Vorjahren größtentheils mit Granitsteinen ausgeführt.

Es gelangten im ganzen folgende Quantitäten Granitsteine zur Verwendung:

Würfelsteine mit einer Seitenlänge von	$\left\{ \begin{array}{l} 7 \text{ Zoll} = 0.184 \text{ m,} \\ 6 \text{ " } = 0.158 \text{ " } \end{array} \right.$	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \dots \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$	1,029.177 $\frac{1}{2}$	Stück
			236 $\frac{1}{2}$	"
Halbe Würfelsteine mit einer Seitenlänge von	7 " = 0.184 " (Zwidel)		33.186 $\frac{1}{2}$	"
			21.586	"
Lange Steine mit den Dimensionen von	$\left\{ \begin{array}{l} 5-7-9 \text{ Zoll} = 0.132, 0.184, 0.237 \text{ m,} \end{array} \right.$	$\left\{ \begin{array}{l} \text{nicht gerigt} \dots \\ \text{doppelt gerigt} \end{array} \right.$	501	"
			88.580	"
Sogenannte Köpfelsteine (mit nicht bearbeiteten Seitenflächen) mit einer Seitenlänge der Kopffläche von 6 Zoll — 0.158 m			10 487	"
Formsteine (in der Form von Bischofmützen meist zur Anpflasterung an Pferdebahnschienen).			3.148	"
Ordinäre (bloß gespaltene) Steine,		$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \dots \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$	735.63	Cubikmeter
			34.51	"
Halbgut-Trottoirsteine,		$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \dots \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$	38.449	Stück
			1.844	"
12zöllige (= 0.316 m) Platten,		$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \dots \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$	34.510 $\frac{1}{2}$	"
			89	"
18 " (= 0.474 ")		$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \dots \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$	114	"
			12	"
Diverse Platten			43	"
Randsteine	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gerade} \dots \\ \text{krumme} \end{array} \right.$		2.076.01	Currentmeter
			98.74	"

Da zur Deckung dieses Bedarfes die Vorräthe aus den städtischen Steinbrüchen bei Mauthausen nicht genügten, so mußten Granitsteine auch anderwärts bezogen werden.

Aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen wurden im Jahre 1883 entnommen:

7zöllige Würfel	437.585	Stück		
6 " "	48.242	"		
7 " Zwidel	3.754	"		
5—7—9zöllige Steine,	$\left\{ \begin{array}{l} \text{nicht gerigt} \dots \\ \text{doppelt gerigt} \end{array} \right.$		501	"
			3.539	"
Ordinäre Steine	1.639.2	Cubikmeter		
Halbgut-Trottoirsteine	37.264	Stück		
12zöllige Platten	32.733 $\frac{1}{2}$	"		
18 " "	356	"		
Randsteine	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gerade} \dots \\ \text{krumme} \end{array} \right.$		1.248.41	Currentmeter
			99.01	"

Die aus fremden Brüchen angekauften 7zölligen Mauthausener Würfelsteine kosteten 246 fl., die Schärddinger 300 fl. per 1000 Stück.

Mit der Unternehmung Emanuel Tichy & Söhne wurde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 5. October 1883 der Vertrag wegen der Erzeugung und Lieferung der Granitsteine aus den vorerwähnten städtischen Brüchen auf weitere fünf Jahre, d. i. bis zum 31. December 1888, erneuert.

Die bereits im Jahre 1882 eingeleiteten Verhandlungen wegen Erwerbung von neuen Grundstücken (Hinterland) zur Erweiterung der städtischen Steinbrüche bei Mauthausen und von Depotplätzen für den Abraum daselbst sind zum Abschlusse gebracht

und Grundstücke im Flächenausmaße von 9359.⁹⁵ Quadratklaster zu dem Preise von 2 fl. per Quadratklaster von der Gemeinde angekauft worden.

Bei den Fahrbahnpflasterungen kam im Jahre 1883 außer Granit nur noch Asphalt zur Anwendung, und zwar Asphalte comprimé bei der Pflasterung in der Lichtenfelsgasse, Magistratsstraße und Bedlichgasse in einem Ausmaße von 4773 Quadratmeter.

Mit Asphalte coulé wurden die Trottoirs um das neue Reichrathsgebäude hergestellt.

Der Teplitzer Chamottefabrik wurde über ihr Ansuchen die probeweise Pflasterung des Trottoirs am Bauernmarke, Ecke des Wildbretmarktes, mit Chamotteplatten aus ihrer Fabrik gestattet.

Was sonst die Herstellung von Trottoirs aus anderem Materiale als Granit anbelangt, so sprach sich der Gemeinderath in der Sitzung vom 9. November 1883 im Principe für die Zulässigkeit von Trottoirs aus Kunstbasaltsteinen (sogenannten Klinkern) der Fabrik des L. Schlimp in Schattau in den Vorstadtbezirken aus, behielt sich jedoch vor, die Bewilligung hiezu von Fall zu Fall zu ertheilen, und bestimmte zugleich, daß Trottoirs aus derlei Kunstbasaltsteinen nur für einzelne Gebäude oder ganze Baugruppen bewilligt werden sollen.

In der Herren- und Canovagasse, Gisel- und Lothringerstraße wurde das Asphaltpflaster theilweise und am Franzensplaz in der k. k. Hofburg und unter den Durchfahrten zum äußeren Burgplaz das Holzstöckelpflaster erneuert.

Das Gesamtausmaß der Straßen Wiens hat im abgelaufenen Jahre um 1.⁰⁴% zugenommen und betrug am Schlusse desselben 4,162.421 Quadratmeter, wovon 2,267.845 Quadratmeter = 54.⁴⁸% gepflastert waren; die Fläche der gepflasterten Straßen hat sich im Jahre 1883 um 17.504 Quadratmeter = 0.⁷⁸% vergrößert.

Zum Zwecke der Erweiterung der Straßen wurden sieben Häuser um den Gesamtpreis von 888.000 fl. angekauft, und zwar die Häuser: I. Bezirk, D.-Nr. 6, 11 und 13 Sterngasse, welche gleichzeitig mit dem ehemaligen Polizeigefängnisse demoliert werden und durch deren Einlösung eine umfangreiche Regulierung des Stadttheiles zwischen dem Hohen Markt und Salzgriez für die nächsten Jahre angebahnt ist, dann die Häuser I. Bezirk, Teinfaltstraße 1, III. Bezirk, Löwengasse 53, und V. Bezirk, Reinprechtsdorferstraße 30 und 32.

Im Jahre 1883 wurden bei 134 Objecten 48.104.⁸⁷ Quadratmeter zur Straßen-erweiterung abgetreten, wovon 7018.⁹⁰⁸ Quadratmeter auf die vom Stadterweiterungs-fonde an die Gemeinde übergebenen Straßen und Plätze im I. und im III. Bezirke (sogenannte Hofspitalgründe) entfallen.

Im IV. Bezirke kommt speciell die Verlängerung der Karolygasse, respective die Verbindung der letzteren mit der Starhembergasse zu erwähnen.

Folgende Straßen wurden **neu eröffnet**:

	im Ausmaße von Quadratmetern
I. Bezirk.	
Lichtenfelsgasse vor D.-Nr. 1 und 3	1624
Magistratsstraße vor D.-Nr. 1	2296
Rathhausstraße zwischen Stadiongasse und Lichtenfelsgasse	585
Rathhausplatz	4783
Reichrathsplaz gegen die Reichrathstraße, die Ringstraße und den Justizpalast	1353
II. Bezirk.	
Rembrandtstraße	6949
Zwerggasse	751

	im Ausmaße von Quadratmetern
Schreigasse (Verlängerung)	584
Leopoldsgasse "	667
Scholzgasse	2124
Denisgasse (Verlängerung)	334
III. Bezirk.	
Jacqingasse zwischen Gürtelstraße und Mohsgasse	2400
V. Bezirk.	
Margarethner Gürtelstraße zwischen Steinbauergasse und Meidlinger Landesstraße	7418
Am Einsiedlerplatz mehrere Straßenzüge	4096
Am Bacherplatz " "	2986
Fochgasse	1900
IX. Bezirk.	
Hahngasse zwischen Pramer- und Seegasse	2124

Die Straßenfläche hat somit durch die Neueröffnung von Straßen eine Vergrößerung um 42.974 Quadratmeter erfahren.

Das nachfolgende Verzeichnis gibt eine Übersicht der im Jahre 1883 ausgeführten Pflasterherstellungen.

a) Neu gepflastert ¹⁾ wurden:

	Flächenmaß		Herstellungskosten	
	Fahrbahn Quadratmeter	Trottoir	fl.	fr.
im I. Bezirke:				
Lichtenfelsgasse vor den Häusern D.-Nr. 1 und 3	1624	—	13.107	65
Magistratsstraße vor dem Hause D.-Nr. 1	2296	—	22.574	84
Reichsrathspratz	560	—	4.643	45
Heidenschuß und am Hof	1314	490	14.009	10
Stubenbauste	2290	—	15.613	82
Zedliggasse	426	—	2.987	24
Wollzeile zwischen Riemergasse und Stubenbauste	671	393	8.023	85
im II. Bezirke:				
Obere Augartenstraße zwischen Taborstraße und Untere Augartenstraße	8403	282	35.651	27
im III. Bezirke:				
Kennweg zwischen Ungargasse und Kleistgasse	5016	2064	25.740	71
Landstraße Hauptstraße zwischen Schlachthausgasse u. Kennweg	1745	—	13.716	96
Schlachthausgasse (mit alten Steinen)	2223	589	1.897	99
im IV. Bezirke:				
Margarethenstraße zwischen Schleifmühlgasse und Waggasse	2875	916	23.500	59
Gußhausstraße, ein Theil	282	238	647	98
im V. Bezirke:				
Hundstürmerstraße, ein Theil	393	—	2.618	89
im VI. Bezirke:				
Eszterhazygasse zwischen D.-Nr. 35 und 39	631	—	4.537	66
im VII. Bezirke:				
Mariahilferstraße von D.-Nr. 1 bis 64	6668	2283	78.232	42
im VIII. Bezirke:				
Berchensfelderstraße zwischen der Auerspergstraße und Blindengasse	6936	3937	41.882	79
im IX. Bezirke:				
Alserstraße zwischen der Schwarzspergstraße und Spitalgasse	3443	—	18.314	34
Sechshimmelsgasse	1600	371	2.169	09

1) Unter „Neupflasterung“ wird die Pflasterung einer bisher ungepflasterten, aber auch jene einer bereits gepflasterten Straße bei Verwendung durchwegs neuer Steine verstanden.

b) Umgepflastert¹⁾ wurden:

	Flächenmaß		Kostenbetrag	
	Fahrbahn Quadratmeter	Trottoir	fl.	kr.
im I. Bezirke:				
Babenbergerstraße	4.943	—	6.669	97
Franz Josefs-Quai, Standplatz bei der Ferdinandsbrücke .	395	—	773	24
Johannesgasse D.-Nr. 12 }	—	219	1.094	40
Schellinggasse " 10 }	—	—	1.016	49
Liebenberggasse " 7	—	—	184	75
Salzgries	540	—	288	80
Schottengasse D.-Nr. 6 und 8	817	—	3.814	99
Schottenring	3.608	—	1.206	25
Stephansplatz bei Nr. 2 und 3	360	—	368	18
Stock-im-Eisenplatz	270	208	1.601	30
Wipplingerstraße	1.131	300	—	—
im II. Bezirke:				
Obere Augartenstraße zwischen Untere Augartenstraße und Mathildenplatz	4.800	—	—	—
Glockengasse zwischen Rothensterngasse und Novaragasse .	1.848	503	4.004	14
Obere Donaustraße bei der Rembrandtstraße	565	80	—	—
Untere Augartenstraße	667	191	—	—
Weintraubengasse	401	133	—	—
Tempelgasse	182	161	—	—
Ferdinandsstraße	742	148	—	—
Circusgasse	1.081	427	—	—
Schiffamtsgasse	469	—	—	—
Rampe zur Augartenbrücke	644	390	—	—
Novaragasse	166	278	—	—
Krummbaumgasse, Marktplatz	—	178	—	—
Obere Augartenstraße	—	210	—	—
Floßgasse	585	328	—	—
Große Schiffgasse	479	150	—	—
Nordwestbahnstraße	—	182	—	—
Ausstellungsstraße	2.719	—	—	—
Franzensbrückenstraße	255	—	—	—
Leopoldsgasse	392	—	—	—
Nordbahnstraße	1.038	—	—	—
Wallensteinstraße	1.202	—	—	—
Kauscherstraße	1.305	—	—	—
Stromstraße	1.286	—	—	—
Dammstraße	—	138	—	—
Wintergasse	—	280	—	—
im III. Bezirke:				
Landstraße Hauptstraße, oberer Theil	5.580	678	—	—
" " unterer Theil	1.193	226	—	—
Beatrizgasse	492	—	—	—
Gärtnergasse	495	—	—	—
Am Heumarkt	3.528	—	—	—
Rafumoffskygasse	1.254	—	—	—
Renneweg	2.416	—	—	—
Obere Weißgärberstraße	855	—	—	—
im IV. Bezirke:				
Zufahrtsstraße zur Schwarzenbergbrücke	1.143	—	1.181	73
Rainergasse	272	59	101	75

1) Unter „Umgepflasterung“ wird die Pflasterung einer bereits gepflasterten Straße bei theilweiser Verwendung des alten Steinmaterials verstanden.

	Flächenmaß		Kostenbetrag	
	Fahrbahn Quadratmeter	Trottoir	fl.	fr.
Floragasse	1.130	473	561	22
Belvederegasse	199	49	191	11
Freundgasse	152	—	111	11
Große Neugasse	432	124	297	88
Wienstraße zwischen Schleismühl- und Pressgasse	1.020	130	1.182	82
Margarethenstraße	473	—	1.387	80
Hundsthurmerstraße	854	31		
Neugasse	910	—	504	96
Wohllebengasse	794	114	371	91
im V. Bezirke:				
Hundsthurmerstraße	10.601	897	—	—
Maikleinsdorferstraße	4.123	—	—	—
Margarethenstraße	5.400	—	—	—
Griesgasse	3.119	—	—	—
Am Hundsturm, Trottoirs längs der Gartenanlagen	—	500	—	—
im VI. Bezirke:				
Eszterhazygasse	33	188	—	—
Webgasse	4.432	1551	5.813	58
Gumpendorferstraße	1.070	12	—	—
Papagenogasse	365	67	—	—
Getreidemarkt	—	182	—	—
Magdalenenstraße	517	—	—	—
Schmalzhofgasse	926	441	—	—
Mittelgasse	83	45	—	—
im VII. Bezirke:				
Neustiftgasse	416	132	413	57
Kaiserstraße	811	384	396	31
Apollogasse	774	136	498	72
Nichtergasse	889	321	549	46
Mariahilferstraße	3.560	548	—	—
Zollergasse	1.183	329	889	85
Neubaugasse	665	54	405	96
Zieglergasse	449	173	391	80
Guttenberggasse	447	174	415	84
im IX. Bezirke:				
Alserstraße	1.797	—	—	—
Alserbachstraße	1.015	288	3.665	67
Berggasse	—	381	—	—
Salzergasse	—	340	—	—
im X. Bezirke:				
Replerplatz	114	263	—	—
Sonnenwendgasse	680	—	—	—

Die Umpflasterung jener Straßen, bei welchen ein Kostenbetrag nicht beigelegt erscheint, erfolgte nicht auf Grund einer besonderen Genehmigung, sondern im currenten Wege durch die betreffenden Herren Bezirksvorsteher, welche die Kosten der Herstellung mehrerer Pflasterstrecken in den Bezirksconten gemeinsam verrechnen.

Sämmtliche vorangeführte Straßen wurden mit alleiniger Ausnahme der Lichtenfelsgasse vor den Häusern 1 und 3, der Magistratsstraße vor dem Hause 1 und der Bedlitzgasse, welche asphaltiert worden sind, mit Granit gepflastert. —

Die Fläche der nicht gepflasterten (macadamisierten und beschotterten) Straßen betrug Ende 1883 1,894.576 Quadratmeter = 45.₅₂⁰/₁₀₀ der gesammten Straßenfläche; sie hat im abgelaufenen Jahre um 25.470 Quadratmeter = 1.₃₆⁰/₁₀₀ zugenommen.

Von den neu eröffneten Straßen wurden macadamisiert:

Die Rathhausstraße zwischen der Stadion- und Lichtenfelsgasse, der Rathhausplatz, der Reichsrathsplatz (zum Theile), die Straßenzüge auf dem Einsiedlerplatze und auf dem Bacherplatze, die Fockygasse, die Hahngasse zwischen der Pramer- und Seegasse.

Bei der Umpflasterung der Oberen Augartenstraße und der Neupflasterung der Lerchenfelderstraße wurde zugleich das Tramwaygeleise für die daselbst neu eröffneten Pferdeisenbahnlinien gelegt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bereits in den Vorjahren mit dem k. k. Finanzrath eingeleiteten Verhandlungen bezüglich der Verlegung des Linienamtsgebäudes bei der Gumpendorfer Verzehrungssteuerlinie zum Zwecke der Verbreiterung der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke und bezüglich des Durchbruches der Burggasse im VII. Bezirke zur Errichtung eines Linienamtes daselbst fortgesetzt und dem Abschlusse näher gebracht wurden.

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen.

Die Straßen säuberung wurde im I. Bezirke von der allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft, und zwar vom 1. Juli 1883 an auf Grund des zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 8. Mai 1883 auf weitere fünf Jahre erneuerten Vertrages, und in den Vorstadtbezirken von der Gemeinde in eigener Regie besorgt.

Für den II. und III. Bezirk wurden je zwei neue Schneepflüge, wie sie bereits im VII. Bezirke mit Erfolg verwendet werden, angeschafft; eine von der Bristolwagenbau-Aktiengesellschaft zu Plymouth bezogene Straßen säuberungsmaschine wurde dem Herrn Vorsteher des VII. Bezirkes zur Erprobung übergeben.

Die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes wurde in der bisher üblichen Weise besorgt. Wegen Herstellung eines neuen Kehrichtwagens wurden zwei Projecte überreicht, welche sich jedoch als zur Ausführung ungeeignet zeigten.

Bespritzung. Anlässlich der Vergebung der Bespritzungsarbeiten in den Vorstadtbezirken für die Jahre 1883—1885 wurde im Sinne des bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 557 angeführten Gemeinderathsbeschlusses vom 31. März 1882 in die neue Vorschrift die Bestimmung aufgenommen, daß die Unternehmer im Falle des Bedarfes die Bespritzung auch außer der Zeit der eigentlichen Bespritzungsperiode auszuführen verpflichtet sind.

Für die Praterbespritzung kann diese Bestimmung erst bei Erneuerung des mit Ende des Jahres 1884 ablaufenden Contractes eingeführt werden.

Die günstigen Erfolge, welche bei der Bespritzung mit Hydranten am Graben erzielt wurden, führten zur Aufstellung von Hydranten in der Lichtenfelsgasse, Magistratsstraße, auf dem Rathhausplatze und in der Vabenbergerstraße.

Wie alljährlich, wurden auch im Jahre 1883 Straßen neu in die Bespritzung einbezogen, und zwar:

im	I. Bezirke	im Ausmaße von	31.461	Quadratmeter
"	II. " " " " "	"	7.046. ₅	"

im	V. Bezirke	im	Ausmaße	von	3.721. ₁	Quadratmeter
"	VI.	"	"	"	5.068. ₂	"
"	VII.	"	"	"	3.209. ₈	"
"	VIII.	"	"	"	4.428. ₈	"
"	IX.	"	"	"	12.502. ₂	"
"	X.	"	"	"	10.340	"
					<hr/>	
					77.777. ₆	Quadratmeter.

Mit Schluß des Jahres 1883 betrug die Besprigungssfläche 2,821.695 Quadratmeter; hievon wurden 627.135 Quadratmeter mittels Hydranten und 2,194.560 Quadratmeter mittels Wägen besprigt.

4. Bedürfnisanstalten.

Mit dem Plenarbeschlusse des Gemeinderathes vom 16. September 1881 war der vom Magistrate gestellte Antrag, dem Herrn Wilhelm Beeß, Kaufmann in Berlin, die Bewilligung zur Errichtung von sogenannten Bedürfnisanstalten für Personen beiderlei Geschlechtes zu ertheilen, abgelehnt, zugleich jedoch die Nothwendigkeit derartiger Anstalten anerkannt und der Magistrat beauftragt worden, in dieser Richtung geeignete Vorschläge zu erstatten.

Die diesfalls neuerlich eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, daß in Berücksichtigung der hohen Herstellungskosten von 2850 fl. 41 fr. für einen derartigen Anstands-ort, wozu noch die bedeutenden Auslagen für den Wasserverbrauch, die Beleuchtung und die sonstigen Erfordernisse kommen, es zwar finanziell nicht angezeigt erscheint, diese Bedürfnisanstalten in die eigene Regie der Commune zu nehmen, daß aber die Errichtung solcher dem Unternehmer Wilhelm Beeß selbst zu überlassen wäre.

Der Gemeinderath sprach sich hierauf in seiner Plenarversammlung vom 19. April 1883 principiell dafür aus, daß er bereit sei, derartige Unternehmungen gegen festzustellende Bedingungen zu bewilligen, wenn ein geeigneter Platz in Vorschlag gebracht wird. Zugleich wurde der Magistrat beauftragt, wegen Errichtung einer solchen Bedürfnisanstalt im Rathhausparke Vorschläge zu erstatten.

Auf Grund der mit dem genannten Unternehmer gepflogenen Verhandlungen wurde demselben die Bewilligung zur Aufstellung von Bedürfnisanstalten für Personen beiderlei Geschlechtes auf seine Kosten und vorläufig auf die Dauer von zehn Jahren, jedoch auf Widerruf und ohne Einräumung eines ausschließlichen Rechtes, mit dem Plenarbeschlusse des Gemeinderathes vom 24. Juli 1883 auf folgenden Plätzen ertheilt:

- im I. Bezirke im Rathhausparke in dem gegen die Stadiongasse gelegenen Theile;
- im III. Bezirke auf dem Kinderspielplatze zur rechten Seite der Landstraße Hauptstraße;
- im IV. Bezirke in der Parkanlage an der Ecke der Karls-gasse und der Technikerstraße;
- im VI. Bezirke in der Wallgasse nächst der Mariahilferlinie und in der Gumpendorferstraße nächst dem k. k. Geniedirectionsgebäude.

Dem Unternehmer wird gestattet, von dem die Bedürfnisanstalten besuchenden Publicum für die Aborte I. Classe vier Kreuzer, für die Aborte II. Classe zwei Kreuzer abzufordern. Derselbe hat das zur Beleuchtung nothwendige Leuchtgas zu bezahlen, ferner für das zur Bepflung erforderliche Hochquellenwasser 1 fl. 20 fr. per Cimer und Jahr, für die Benützung des städtischen Grundes einen jährlichen Platzzins von 1 fl. 20 fr.

per Quadratmeter und eine 3^o/_oige jährliche Abgabe vom Brutto-Ertragnisse an die Commune zu entrichten.

Was den Bau selbst anbelangt, so besteht das Aborthaus aus Miegelwänden mit Ziegel- und Steinunterbau, besitzt einen Raum für die Wärterin und je drei Aborte mit gesonderten Eingängen für Männer und Frauen. Die Wasserbespülung erfolgt mittelst Reservoirs und die Beseitigung der Fäcalstoffe mittels Steinzeugrohren. Die Eröffnung der nach diesem Systeme erbauten ersten Anstalt auf dem Kinderspielplatze nächst der Landstraße Hauptstraße erfolgte am 30. September 1883.

5. Straßenpolizei.

In Anbetracht der argen Belästigung des Publicums durch das Getöse, welches beim Herablassen und Aufziehen der eisernen Kolläden entsteht, sah sich der Magistrat in seiner Sitzung vom 14. Juni 1883 veranlaßt, auf Grund des §. 64 des Gemeindestatutes für Wien anzuordnen, daß in Zukunft nur solche Kollbalkenverschlüsse angewendet werden dürfen, welche bei ihrer Bewegung keinen Lärm verursachen, und daß die bestehenden Kollbalkenverschlüsse, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, bis längstens 31. December 1883 in geeigneter Weise umzugestalten sind.

Die Zahl der im Gegenstandsjahre bewilligten Gewölbsportale mit Sonnenschutzplachen betrug 51, ohne solche 39, der bewilligten Sonnenschutzplachen 18 und der Gewölbsportal-Gaslaternen 51.

Im Jahre 1883 kamen wegen Übertretung der straßenpolizeilichen Gesetze und Verordnungen 2925 Fälle zur Anzeige, über welche das Strafverfahren gepflogen wurde. Die bezügliche Straffaction basiert entweder auf der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, oder auf §. 116 des Gemeindestatutes für Wien vom 20. März 1850. Über die zur Anzeige gebrachten Fälle wird beim Magistrate ein Strafregister im Sinne der Ministerialverordnung vom 3. April 1855, R.-G.-Bl. Nr. 61, geführt.

E. Brücken.

Unter den Angelegenheiten, welche bezüglich der städtischen Brücken im Jahre 1883 zur Behandlung gelangten, nimmt die Fortsetzung der Vorarbeiten für den Bau einer stabilen Fahr- und Gehwegbrücke über den Wiener Donau canal an Stelle des Karlskettensteges den ersten Rang ein.

Auf Grund der bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1880—1882 geschilderten Vorverhandlungen und des vom Stadtbauamte am 30. November 1882 erstatteten eingehenden Berichtes hat der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 2. März 1883 beschlossen, das im Sinne der Gemeinderathsbeschlüsse vom 4. April und 16. Mai 1882 angefertigte Project der Herren Hieser und Liß zur Ausführung zu bringen, dieses Project um den Preis von 3000 fl. in das Eigenthum zu erwerben, auf Grund desselben und der vom Stadtbauamte mittels Berichtes vom 30. November 1882 vorgelegten Punctionen eine öffentliche Offertverhandlung zum Zwecke der Erlangung von Detailprojecten, sowie zur Ausführung des Gesamtbrückenbaues einschließlich der angrenzenden Rampenherstellung auszuschreiben und sowohl das Hieser-Liß'sche Concurproject, als auch die übrigen drei prämierten Projecte öffentlich auszustellen.

Die Ausstellung der bezeichneten vier Projecte hat in der Zeit vom 19. bis 30. März 1883 stattgefunden.

Nachdem schon die vom Stadtbauamte abgefaßten detaillirten allgemeinen und besonderen Vorschriften für die Anfertigung der Detailprojecte und den Bau der Brücke von der Rechtssection des Gemeinderathes geprüft und genehmigt worden waren, erfolgte am 27. Mai 1883 die Ausschreibung der öffentlichen Offertverhandlung mit einem Einreichungstermine in der Dauer von drei Monaten.

Am 27. August 1883 fand die bezügliche Offertverhandlung statt, und es wurden bei derselben zwei Offerten eingebracht, und zwar eine von der Union-Baugesellschaft mit einer Kostenanforderung von 686.001 fl. 85 kr. und einem bedingenen Bauermine von achtzehn Monaten und eine zweite von der Bauunternehmung „Rudolf Frey“ mit einer Kostenanforderung von 761.857 fl. 41 kr. und einem bedingenen Bauermine von vier Jahren. In dem über diese beiden Offerten vom Stadtbauamte eingehollen, am 23. November 1883 erstatteten umfassenden Gutachten wurde die Annahme der Offerte der Bauunternehmung „Rudolf Frey“ unter Aufstellung von in 23 Punkten präcisierten Bedingungen mit einem Kostenaufwande von 573.537 fl. 32 kr. empfohlen und weiters beantragt, daß die Herstellung der projectierten Obelisken vorläufig in suspenso belassen werden möge, wodurch sich die Kosten des Baues der gedachten Brücke mit Einschluß der Herstellung der Rampen auf 492.677 fl. herabmindern würden. Die Beschlussfassung des Gemeinderathes über den vom Magistrate auf Grund des obigen Gutachtens des Stadtbauamtes erstatteten Vortrag ist noch nicht Gegenstand des vorliegenden Verwaltungsberichtes.

An den bestehenden Brücken, welche über den Donau canal und den Wienfluß führen, sind im Jahre 1883 mehrfache Reconstructionsarbeiten, Neupflasterungen mit imprägnirten Holzstöckeln und Erneuerungen des Anstriches vorgenommen worden, von welchen Arbeiten die nachfolgend bezeichneten besonders erwähnenswert sind. An der Aspernbrücke wurde die Fahrbahn neu gepflastert und der gesammte Anstrich erneuert, an der Franzensbrücke wurden die Asphaltdecken an den Pfeilern und gleichfalls der gesammte Anstrich erneuert. Weiters erfolgte an der Sophienbrücke die Reparatur der Pfeiler und Stützmauern, an der Reville- und Rudolfsbrücke die Erneuerung des Anstriches, an der Elisabethbrücke die Neupflasterung der Fahrbahn mit Granitwürfelsteinen und an der Schwarzenbergbrücke die Umpflasterung der Fahrbahn. Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der städtischen Brücken bezifferten sich im Jahre 1883 mit 18.657 fl. 10 kr.

F. Gartenanlagen.

Im Jahre 1883 wurde im I. Bezirke die provisorische Gartenanlage auf dem Rudolfsplatz mit einem Kostenaufwande von 1200 fl. wieder instandgesetzt und neu bepflanzt, im II. Bezirke in der Kronprinz Rudolf-Straße eine neue Allee hergestellt und in der Oberen Augartenstraße die bestehende Baumpflanzung bis zur Großen Sperrgasse fortgesetzt.

Im V. Bezirke wurden sowohl auf dem Einsiedlerplatz, als auch auf dem Platze der ehemaligen Bräuhausrealität am Hundsturm neue Gartenanlagen errichtet. Da jedoch der Einsiedlerplatz noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung Eigen-

thum der Stadtgemeinde war, so konnte die Bepflanzung dieses Platzes, wofür 6000 fl. bewilligt wurden, vorläufig nur in dem zwischen der Einsiedler- und Embelgasse gelegenen Theile erfolgen, während die Herstellung der Anlage zwischen der Embel- und Amtshausgasse auf das Jahr 1884 verschoben werden mußte. Auf dem Bacherplatz wurde ein Kinderspielplatz errichtet.

Am 21. December v. J. genehmigte der Gemeinderath die Freistellung der städtischen Schule nächst der Fockygasse auf der Baustellengruppe I vor der Schönbrunnerlinie (Neu-Margarethen) und die Widmung der diese Schule umgebenden Area zur Herstellung von öffentlichen Gartenanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Anlagen auf dem Maximilianplatz im IX. Bezirke wurden durch Nachpflanzung von Bäumen und Gesträuchen vervollständigt und verschönert. Zu den diesfälligen Kosten haben die Anrainer 750 fl. und die Stadtgemeinde 1500 fl. beigetragen.

Im X. Bezirke Favoriten wurden die Anlagen auf dem Bürger-, Eugen- und Erlachplatz vervollständigt, beziehungsweise erweitert, wofür ein Betrag per 1300 fl. bewilligt worden war.

Die auf der Ringstraße in den Jahren 1881 und 1882 neu gepflanzten Milanthus-, Ahorn-, Linden- und Ulmenbäume gedeihen bisher vortrefflich und berechtigen zu der Erwartung, daß die Folgen des im Winter 1879/80 eingetretenen Absterbens eines großen Theiles der Ringstraßenallee-Bäume in nicht zu fernher Zeit nicht mehr so fühlbar sein werden, wie bisher.

Die auf der Ring- und Lastenstraße schadhaft gewordenen oder gänzlich abgestorbenen Allee-bäume, meist Platanen, wurden ausgewechselt, für welchen Zweck 3500 fl. in das Gartenpräliminare eingestellt waren.

Die Ringstraßenallee längs des neuen Parlamentshauses wurde aus architektonischen Rücksichten entfernt. —

In Bezug auf Verbesserung, Verschönerung und weitere Ausschmückung von Gartenanlagen muß noch folgender Herstellungen Erwähnung gethan werden.

Im Stadtparke wurden vorläufig vier größere Wiesen mit einem Kostenaufwande von 3600 fl. regeneriert.

Im Kindergarten des Stadtparkes, und zwar im dortigen Bassin, wurde die von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein der Gemeinde gespendete Kindergruppe aus Eisenguss aufgestellt.

Im städtischen Reservegarten wurde die Geflügelstallung erweitert und in diese, sowie in die Treibhäuser das Hochquellenwasser eingeleitet, welche Herstellungen circa 1000 fl. kosteten.

Die Allee-bäume auf der inneren Seite der Ringstraße, und zwar vorläufig probeweise nur auf dem Park- und Kolowratring, wurden mit erhöhten Rasenscheiben umgeben, wodurch nicht nur den Bäumen einiger Schutz gegen Beschädigung und eine günstigere Bewässerung gesichert, sondern auch den Schönheitsrücksichten Rechnung getragen wurde, indem die Ringstraße hiedurch einen mehr landschaftlichen Charakter erhält. Diese Verbesserung der städtischen Alleen wurde pro 1884 für die ganze Ringstraße unter Bewilligung des Kostenbetrages per 3000 fl. in Aussicht genommen.

Die städtische Baumschule erfuhr im Jahre 1883 durch Einbeziehung des alten städtischen Abdeckereigebäudes sammt zugehörigen Gründen neuerdings eine beträchtliche Erweiterung. Zur Durchführung dieser Erweiterung und zum Ankaufe von Gehölzen und Baumstangen wurde ein Betrag von circa 4000 fl. verwendet.

Im Jahre 1883 sind 12.412 Stück Gehölze im Werte von 9409 fl. aus der städtischen Baumschule für die verschiedenen städtischen Gartenanlagen und Alleen abgegeben worden. Der Inventarwert der gegenwärtig daselbst vorhandenen 26.000 Stück Bäume, 35.000 Stück Gesträuche und 3800 Stück Coniferen beziffert sich auf mehr als 40.000 fl. ö. W.

Zur Bewältigung der Baumschularbeiten wurde das Arbeitspersonale entsprechend vermehrt und ein zweiter Gärtnergehilfe bestellt.

Die Wochenlöhne des Obergehilfen, des ersten Gärtners in der Baumschule und mehrerer Gärtnergehilfen hat der Gemeinderath erhöht und hiedurch die Lage der Gärtnergehilfen verbessert.

Zum Schutze der Wiesen wurden neuerlich 3700 Stück gusseiserne Rabatten-einfassungsbogen beigelegt.

Nachdem die Beleuchtung des Rathhausparkes sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ungenügend erwies, so hat der Gemeinderath gestattet, daß vom 1. Jänner 1884 angefangen die Beleuchtung dieses Parkes in der ursprünglich genehmigten Weise wieder hergestellt werde, so daß von dieser Zeit an außer den bisherigen 7 halb- und 10 ganznächtigen Flammen noch 21 halb- und 12 ganznächtige Flammen daselbst brennen.

Um dem Publicum Ruheplätze in genügender Zahl zu bieten, wurden für die Ringstraße noch 56 und für die Parkanlagen noch 34 Stück Sitzbänke mit gusseisernem Gestelle angeschafft, so daß gegenwärtig in den sämtlichen dem Stadtgärtner zur Objsorge zugewiesenen Gartenanlagen und Alleen über 900 Sitzbänke mit Gusseisengestell, wovon über 300 Stück auf die Ringstraße entfallen, vorhanden sind.

Für die in der Erhaltung des Stadtgärtners und der Herren Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen war pro 1883 der Gesamtbetrag per 103.570 fl. genehmigt worden.

G. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

1. Canäle.

a) Bau und Erhaltung der Canäle.

α) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Canalbauten.

Um die Spülung der Hauptunrathscanäle anzubahnen, wurde bei fünf neuen Canalbauten in verschiedenen Bezirken je ein Spülthor eingesetzt, und zwar bei den Canalbauten in der Allee-, Linden-, Marxisten- und Berggasse nach der auf dem Centralviehmarke in Verwendung stehenden Construction des Herrn Architekten Rudolf Frey, bei dem Canalbau in der Fockygasse nach der Construction des Gemeinderathes Herrn Stephan Jaschka.

Die Erfahrung, daß die Anschlüsse von Seitencanälen an neuerbaute Hauptcanäle nicht immer in fachgemäßer Weise hergestellt werden, gab Veranlassung, in

die Vorschrift für die Unternehmer von Canalbauten die Bestimmung aufzunehmen, daß nunmehr die Unternehmer verpflichtet sind, die für die Einmündung von Seitencanälen — seien es Haupt-, Haus- oder Wasserlaufcanäle — erforderlichen Öffnungen des neu zu erbauenden Canales in entsprechender Weise ohne Anspruch auf Entschädigung in fachgemäßer Weise herzustellen.

Im ganzen wurden im abgelaufenen Jahre in Wien folgende Canalbauten ausgeführt:

a) Neubauten 2586.₉₈ Meter mit dem Kostenerforderniß von 92.891 fl. 10 fr. (exklusive der Kosten für den Canalbau in der Donaustadt).

b) Umbauten 2465.₁₉ Meter (exklusive der Sohlenreparaturen und Reconstructionen) mit dem Kostenerforderniß von 84.408 fl. 58 fr.

In das Eigenthum der Commune Wien wurden Privatcanäle in der Länge von 163.₉₅ Meter übernommen, wobei die Gemeinde die Herstellungskosten für 28.₄₅ Meter per 987 fl. 62 fr. bezüglich des Canales in der Kochgasse rückvergütete.

Die Länge der Hauptcanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1883 rund 240, jene der Hauscanäle 425 Kilometer.

β) Hauscanäle.

Die Bauordnung für Wien gestattet die Herstellung vollkommen wasserdichter Rohrleitungen aus hartgebranntem, glasiertem Thon (Steinzeug), Beton oder einem anderen als zulässig erkannten Materiale für die Canalisation von Gebäuden, wenn die zur Abchwemmung der Abfallstoffe erforderliche Wassermenge vorhanden ist.

Die unleugbaren Vortheile solcher Anlagen bewogen viele Hausbesitzer, dieselben namentlich bei Neubauten in Anwendung zu bringen, und hatten mit Schlusse des Jahres 1883 die bestehenden Hausrohrleitungen in Wien bereits eine Gesamtlänge von circa 10.400 Meter erreicht.

γ) Besondere Canalherstellungen.

Von bedeutenderen Canalbauten sind bloß der Canalbau am Opern- und Burgring und der Beginn der Canalisation der Donaustadt zu nennen.

Der Canalbau am Opern- und Burgring wurde durch den Bau der neuen Hofburg veranlaßt; hiebei mußte, um die nöthige Tiefe für die Entwässerung der Kellerräume dieses Gebäudes zu gewinnen, der bestehende Canal am Opernring von der Albrechts- bis zur Eschenbachgasse umgebaut und tiefer gelegt werden.

Die Kosten dieses Umbaues trägt der Hofbauhof vollständig, die Kosten der Verlängerung bis zum Burgbaue zur Hälfte.

Für die Canalisation der Donaustadt ist vorläufig die Ausführung eines 660 Meter langen, durch die Quaimauer des Landungsplatzes der Donau-Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft in die Donau mündenden Betoncanales am Brückenplatz und in der Vorgartenstraße und zweier je 80 Meter langer Rohrcanäle in der Kronprinz Rudolf-Straße genehmigt.

Im übrigen beschränkte sich die Bauthätigkeit in dieser Beziehung auf den Umbau schadhaft gewordener oder sonst unzweckmäßig angelegter älterer Canäle und die Canalisation neu eröffneter Straßen.

Das nachfolgende Verzeichniß enthält eine Zusammenstellung der im Jahre 1883 ausgeführten Canalbauten.

Verzeichnis der im Jahre 1883 hergestellten Hauptunrathscanäle.

Straßenstrecke	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		fl.	fr.
	in Metern					
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
Concordiaplatz, Überfallcanal des Canales am Tiefen Graben gegen den Canal der Heinrichsgasse, aus Ziegeln	64.69	0.96	1.26	5.0	2.844	23
Dpern- und Burgring, von der Albrechtsgasse bis zu der im Bau begriffenen k. k. Hofburg, aus Ziegeln. (Von den nebenstehend ausgewiesenen Gesamtkosten trägt der Hofbauhof in Folge Übereinkommens den Betrag von 28.248 fl. 21 fr.)	320.20	1.20	1.80	5.5	36.131	42
II. Bezirk.						
Streffleurgasse, in die Wallensteinstraße, aus Beton	110.85	0.84	1.26	4.0	2.845	87
Nordwestbahnstraße, von Nr. 81 in den Canal der Wallensteinstraße, aus Beton	300.00	0.84	1.26	3.0	6.767	10
Circusgasse, von Nr. 20 bis Nr. 22, aus Ziegeln	40.00	0.80	1.10	4.0	1.210	42
Schüttelstraße, aus Beton	91.30	0.84	1.26	8.0	6.445	7
Thugutstraße, " "	67.80					
Halmgasse, " "	114.30					
Volkertstraße, zwischen der Pazmanitengasse und Vereinsgasse, aus Ziegeln	52.75	0.84	1.26	5.0	1.716	18
Canalisierung der Donaustadt, der im Jahre 1883 ausgeführte Theil; Betoncanal	160.00	0.84	1.26	2.5	—	—
III. Bezirk.						
Regelgasse (verlängerte), von Nr. 2 b in den Canal der Unteren Viaductgasse, aus Ziegeln	74.00	0.84	1.26	5.0	2.263	32
Hainburgerstraße, von Nr. 21 in den Canal der Wassergasse, aus Beton	60.00	0.84	1.26	10.0	2.224	38
IV. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canalneubau ausgeführt.						
V. Bezirk.						
Siebenbrunnengasse, von Nr. 46 b bis Nr. 46 c, aus Ziegeln	15.00	0.84	1.26	10.0	438	64
Högelmüllergasse, von Nr. 6 in den Canal der Reiprechtsdorferstraße, aus Beton	70.10	0.84	1.26	5.0	1.673	76
Bachergasse, von Nr. 3 bis Nr. 5, aus Beton	43.00	0.84	1.26	7.0	4.090	17
Bacherplatz, von Nr. 2 bis Nr. 3, aus Beton	99.47	0.84	1.26	5.5		
Wolfganggasse, von Nr. 29 bis zur Großmann'schen Fabrik, aus Beton	158.97	0.84	1.26	30.0	4.663	20
Fochgasse, von der Steinbauergasse bis zur Lainzerstraße, aus Beton	255.85	0.84	1.26	{ 7.0 7.7 }	5.872	9
Fahngasse, von Nr. 25 bis Nr. 27, aus Ziegeln	19.85	0.84	1.26	17.2	611	54

Straßenstrecke	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		fl.	fr.
VI. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal- bau ausgeführt.						
VII. Bezirk.						
Schottenfeldgasse, von der Badhausgasse in die Verchen- felderstraße, aus Beton	31.33	0.84	1.26	20.0	829	49
VIII. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal- neubau ausgeführt.						
IX. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal- neubau ausgeführt.						
X. Bezirk.						
Rothenhofgasse, von Nr. 10 bis zur Semmelfelder- gasse, aus Beton	31.00	0.84	1.26	15.0	774	71
Hasengasse, von Nr. 16 bis Nr. 22, aus Ziegeln . .	60.20	0.80	1.10	10.0	1.901	11
Erlachplatz und Alvingergasse, vom Hause Nr. 32 über den Erlachplatz in den Canal Simmeringerstraße, aus Beton	220.64	0.84	1.26	15.0	6.243	9
Eckertgasse, von Nr. 8 bis zur Baugruppe E, Bau- stelle Nr. 1, aus Beton	125.68	0.84	1.26	15.0	3.345	31
b) Umbauten.						
I. Bezirk.						
In diesem Bezirke fand im Jahre 1883 mit Ausnahme der auf S. 111 7 erwähnten Tieferlegung des Canales am Opernring anlässlich des Neubaus eines Canales am Opern- und Burgring (S. 112) kein Canal- umbau statt.						
II. Bezirk.						
Kleine Schiffgasse, von Nr. 12 in den Canal Floß- gasse, aus Beton	45.75	0.84	1.26	6.0	1.455	94
Stephaniestraße, von der Einmündung der Großen Sperlgasse (Nr. 20 Stephaniestraße) in den Donau- canal, aus Beton	313.22	0.90	1.35	5.2	10.162	6
Ulrichsgasse, von der Oberen Donaustraße in den Donaucanal (Reconstruction), aus Ziegeln	—	—	—	—	676	25
Franzensbrückenstraße, linke Seite (Sohlenrepa- ratur), aus Klinkern	—	—	—	—	2.176	89
Untere Donaustraße, von Nr. 45 bis zur Wasch- hausgasse, aus Beton	42.00	0.84	1.26	10.0	991	73
III. Bezirk.						
Cholera canal, von Nr. 23 am Heumarkt bis zum oberen Ende der Heumarktcaserne (beim Rennweg), Sohlenreparatur, aus Klinkern	—	—	—	—	4.708	97
Rennweg und Kleistgasse, in den Canal der Ungar- gasse, aus Beton	385.00	0.84	1.26	7.0	10.719	37

Straßenstrecke	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
Wällisch- und Kleingasse, von Nr. 4 Kleingasse durch die Wällischgasse in den Canal der Schlachthausgasse, aus Beton	108.44	0.84	1.26	25.0 20.0	5.095	12
IV. Bezirk.						
Alleegasse, von Nr. 57 über den Karolinenplatz bis zur Karolinen-gasse, aus Beton	217.1	0.84	1.26	13.0	10.817	—
Karolinen-gasse, von Nr. 25 bis Karolinenplatz, aus Beton	79.66	0.84	1.26	10.0		
V. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal umgebaut.						
VI. Bezirk.						
Im Jahre 1883 wurde in diesem Bezirke kein Canalbau ausgeführt.						
VII. Bezirk.						
Lindengasse und Stiftgasse, von Nr. 16 Lindengasse durch die Stiftgasse bis zur Mariahilferstraße, aus Beton	314.75	0.84	1.26	8.0	8.612	37
VIII. Bezirk.						
Piaristengasse, von Nr. 44 in die Florianigasse, aus Beton	220.19	0.84	1.26	18.5	6.575	25
Lenaugasse, von Nr. 1 in die Georgsgasse, aus Beton	62.58	0.84	1.26	32.0	5.692	64
Lenaugasse, von Nr. 11 in die Georgsgasse, aus Beton	54.90	0.84	1.26	32.0		
Georgsgasse, aus Beton	40.65	0.84	1.26	39.7		
Lammgasse, von Nr. 7 in die Florianigasse, aus Beton	98.51	0.84	1.26	10.0	4.371	55
Lammgasse, von Nr. 9 in die Laudongasse, aus Beton	46.96	0.84	1.26	10.0		
IX. Bezirk.						
Berggasse, von der Viechtensteinstraße bis Nr. 41 Berggasse, aus Beton	435.48	0.84	1.26	5.0	10.876	80
Alserbachcanal, von Nr. 7 Lazarethgasse bis Spitalgasse (Sohlenreparatur)	—	—	—	—	1.476	64
X. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal umgebaut.						
c) In das Eigenthum der Commune Wien übernommen wurden folgende Privatcanäle:						
im I. Bezirke						
Rochgasse, von Nr. 4 in die Hohenstaufengasse, aus Ziegeln, gegen Rückvergütung der Kosten (erbaut vom Giro- und Cassenverein)	28.45	0.80	1.10	31.2	987	62
Fleischmarkt, von Nr. 6 in die Rothenthurmstraße, aus Ziegeln, kostenfrei	79.50	0.80 0.95	1.26 1.42	—	—	—
Naglergasse, von Nr. 3 in die Bognergasse, aus Ziegeln, kostenfrei	56.00	0.63 0.71	0.95	—	—	—

b) Canalräumung und Unrathabfuhr.

Ende 1883 betrug die jährliche Räumungslänge sämtlicher Hauptcanäle 1,416.950.₅₈ Meter.

Bei dem Betriebe der Unrathabfuhr hat sich im Jahre 1883 nichts geändert, da der bezügliche bis Ende des Jahres 1884 verlängerte Vertrag fortbestand.

Infolge des im Herbst 1883 eingetretenen niederen Donauwasserstandes mußte frühzeitig die Benützung des Abladeplatzes am Praterquai angeordnet werden, da der Schiffverkehr im Donaucanale unmöglich war.

In dieser Hinsicht dürfte eine Vereinigung der Abfuhrplätze und Verlegung derselben in den Erdbergermais, wie selbe vom Gemeinderathe in der Plenarversammlung vom 30. November 1883 principiell beschlossen worden ist, von Vortheil sein, da der Verkehr der Unrathtransportschiffe von den nächst der Stadt im Donaucanale befindlichen Schotterbänken nicht mehr behindert sein wird. Allerdings werden dann die Transportstrecken für die Unternehmer der Canal- und Senkgrubenräumung viel bedeutender sein als gegenwärtig.

Die im Jahre 1883 abgeführten Canal- und Senkgruben-Aushubmengen werden mit rund 9300 Cubikmeter berechnet; es beziffert sich daher der Tagesdurchschnitt mit 25.₅ Cubikmeter, somit etwas höher als im Vorjahre.

2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

Im innigen Zusammenhange mit der Canalisirung stehen die meteorologischen und Grundwasser-Beobachtungen, weil zur richtigen Berechnung und Anlage eines Canalnetzes die Kenntnis der durch die Canäle abzuführenden Wassermengen absolut nothwendig ist. Ebenso wichtig ist die Kenntnis des Standes und der Bewegung des Grundwassers, um die richtige Tiefenlage für die Canalstränge ausmitteln zu können.

Bevor in Wien die Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung gebaut war, wurde der tägliche Wasserbedarf an Nutz- und Trinkwasser, mit Ausnahme des durch die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung aus dem Donaucanale gewonnenen Wassers, theils aus Hausbrunnen, theils durch Wasserleitungen aus unterirdischen Quellen entnommen.

Die Hausbrunnen lieferten ein beiläufiges Tagesquantum von 5660 Cubikmeter (100.000 Eimer) und es mußten wegen der Unmöglichkeit der Anlage neuer guter Brunnen schon in früherer Zeit Quellenwasserleitungen errichtet werden, die in den letzten Jahren ein Wasserquantum von 850 Cubikmeter (15.000 Eimer) per Tag abgaben.

Werden hierzu noch 8490 Cubikmeter (150.000 Eimer), welche den öffentlichen Schöpfwerken für Straßenbesprikung zc. entnommen wurden, gerechnet, so ergibt sich ein Quantum von 15.000 Cubikmeter (265.000 Eimer) täglich gehobenes Grundwasser.

Wenn gegenwärtig diese sämtlichen Wasserbezugsquellen auch noch nicht ganz außer Thätigkeit gesetzt sind, so ist es doch Thatfache, daß namentlich zur Zeit eines genügenden Zuflusses der Hochquellenleitung, d. i. während der meisten Zeit des Jahres, bedeutende Quantitäten von Grundwasser, welche früher dem Boden entnommen wurden, nunmehr ungehoben bleiben und ein Steigen des unterirdischen Grundwasserspiegels zur unmittelbaren Folge haben.

Wird noch weiters in Betracht gezogen, daß auch ein Theil der an Wien angrenzenden Vororte mit Hochquellenwasser versehen und auch dort eine große Anzahl

von Brunnen entbehrlich, demnach außer Thätigkeit gesetzt wird, so ist es erklärlich, daß Grundwassererscheinungen in einem um so erhöhteren Maße auftreten.

Das Steigen des Grundwassers hatte zur Folge, daß Keller überschwemmt wurden, die ehemals stets trocken waren. Hiedurch wurden sehr bedenkliche Übelstände geschaffen, die Fundamente wurden durchweicht und die Mauern durchnäßt.

Infolge des Steigens des Grundwassers traten aber auch stärkere Grundwasserschwan- kungen ein und darin liegt das Bedenkliche der ganzen Erscheinung. Nach den Untersuchungen berühmter Hygieniker üben die Grundwasserschwan- kungen deshalb einen schädlichen Einfluß aus, weil bei jedesmaligem Sinken des Grundwasserspiegels die im Erdboden angesammelten organischen Stoffe in Fäulnis übergehen und die sohin aus dem Boden aufsteigenden Miasmen den Gesundheitsstand arg schädigen.

Es wurde deshalb allseitig empfohlen und geht das Streben der Sanitäts- ingenieure stets dahin, den Grundwasserspiegel zu fixieren, und zwar in einer Tiefenlage, welche eine Durchfeuchtung der Kellerräume ausschließt.

Um dieses Vorhaben mit Erfolg ausführen zu können, erscheint es vor allem nothwendig, den gegenwärtigen Grundwasserstand kennen zu lernen, ferner die Bewegung desselben systematisch zu beobachten, um die Ableitung, respective Fixierung des Grund- wasserspiegels in verlässlicher Weise ausführen zu können. Da die Grundwasserbewegungen aus naheliegenden Gründen von den meteorologischen Erscheinungen abhängen, so ist es auch nothwendig, diese Erscheinungen in den Kreis der Beobachtungen zu ziehen.

Solche Beobachtungen werden bereits seit längerer Zeit in mehreren großen Städten durchgeführt, und es können die gleichen Beobachtungen in Wien nicht unterlassen werden. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser Beobachtungen hat daher der Gemeinderath in der Sitzung am 8. Februar 1883 folgende Beschlüsse gefaßt:

Zur Erforschung der Grundwasserstände sind in 160 zumeist außer Betrieb gesetzten, vom Stadt- bauamte in Vorschlag gebrachten Hausbrunnen Wasserstandsmessungen vorzunehmen, wozu die Zu- stimmung der betreffenden Hauseigentümer im Wege einer commissionellen Begehung einzuholen ist.

Diese Messungen haben die Canalaufseher halbmonatlich mittels anzuschaffender Meß- apparate, und zwar Wasserstands- und Wärmemesser, nach einer besonderen Instruction über den Vorgang bei Aufnahme der Grundwasserstände vorzunehmen.

Ferner sind zur Beobachtung der Regennengen Regenmeßstationen zu errichten, wozu ebenfalls nur schon bestehendes städtisches Personal in Verwendung zu nehmen ist.

Namentlich sind solche Stationen zu errichten:

1. Im Stadtbauamtsgebäude am Hof, 2. im Lagerhause im Prater, 3. auf dem Central- friedhose, 4. beim Wasserleitungsreservoir am Laaerberg, 5. am Rosenhügel, 6. auf der Schmelz, 7. für das Wienflußgebiet im Versorgungshause Mauerbach.

Die Pegelableesungen im Donauströme, Donau canal und Wienfluß sind genau in Evidenz zu halten.

Als Regenwassermesser sind solche besserer Construction, sogenannte automatische Regen- messer, anzuschaffen.

Zur Bestreitung der gesammten diesbezüglichen Auslagen wurde ein Betrag von 2196 fl. bewilligt. Über das Resultat der Messungen ist alljährlich Bericht zu erstatten.

Hiernach sind folgende Erhebungen in das Werk gesetzt worden.

a) Meteorologische Beobachtungen.

Dieselben erfolgen in nachfolgenden Stationen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Kaiserbrunnen, | } in Hinsicht auf die Wasserzuflüsse für die Hochquellenleitung. |
| 2. Stixenstein und | |
| 3. Pottschach | |

4. Kefawinkel und } für das Wienflußgebiet.
5. Mauerbach }
6. Rosenhügel (Wasserleitungsreservoir).
7. Schmelz (Wasserleitungsreservoir).
8. Laaerberg (Wasserleitungsreservoir).
9. Centralfriedhof.
10. Neues Rathhaus.
11. Städtisches Lagerhaus für das Weichbild des Wiener Gemeindegebietes.

Die in diesen Stationen vorzunehmenden meteorologischen Beobachtungen erstrecken sich auf:

die Messung der Regenmengen, eventuell Schneefälle, innerhalb des Zeitraumes von je 24 Stunden;

die Constatierung der Temperatur und

die Beobachtungen über die Stärke und Richtung des Windes.

Die Beobachtungsstunde ist jeden Tag mit 8 Uhr früh festgesetzt; abnorme Erscheinungen jedoch, wie z. B. heftige Gewitterregen etc., werden speciell notiert.

Die Beobachtungen selbst erfolgen mit den gleichen Regen- und Schneemessapparaten, wie selbe in der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte in Verwendung stehen.

Die Messungen der Temperatur erfolgen mit Thermometern mit der Eintheilung nach Celsius.

b) Grundwassermessungen.

Zur Messung der Grundwasserstände werden im Wiener Gemeindegebiete im ganzen 162 Brunnen benützt.

In einzelnen derselben, und zwar:

- | | |
|---|---|
| I., Am Hof Nr. 9,
II., Kleine Sperlgasse 10,
III., Rochusgasse 16,
IV., Schöffergasse 3,
V., Wienstraße 34, | VI., Gumpendorferstraße 106,
VII., Neubaugasse 34,
VIII., Florianigasse 41,
IX., Währingerstraße 43,
X., Keplerplatz 7, |
|---|---|

erfolgen die Beobachtungen täglich, während selbe in den übrigen Brunnen halbmonatlich vorgenommen werden, nämlich im

- | | |
|---|---|
| I. Bezirke bei 12 Brunnen
II. " " 21 "
III. " " 15 "
IV. " " 14 "
V. " " 19 " | VI. Bezirke bei 13 Brunnen
VII. " " 16 "
VIII. " " 19 "
IX. " " 16 "
X. " " 7 " |
|---|---|

Diese Beobachtungen erstrecken sich auf die Messung der Höhe des Wasserpiegels ober dem Nullpunkte der Ferdinandsbrücke, sowie auf die Constatierung der Temperatur des Brunnenwassers und der atmosphärischen Luft.

Bei sämtlichen Brunnen, welche zu diesem Zwecke benützt werden, sind im Deckel eiserne Verschlüsse mit fixen Marken angebracht, deren Höhenlage ober dem Nullpunkte der Ferdinandsbrücke constatiert wurde.

Die Messung selbst wird mittels Schwimmern vorgenommen, welche, bei diesen Verschlüssen an einem Meßbände befestigt, in den Brunnen bis auf den Wasserpiegel gesenkt werden.

Zur Messung der Temperatur des Wassers und der Luft stehen Quellenthermometer mit Celsiuseintheilung in Verwendung. Die täglichen und die halbmonatlichen Messungen erfolgen in gleicher Weise und im gleichen Umfange.

Um sowohl die meteorologischen Beobachtungen, als auch die Grundwassermessungen gleichmäßig durchzuführen, wurden vom Stadtbauamte eigene Instructionen verfaßt.

Die gemachten Beobachtungen werden in hiezu bestimmte Drucksorten eingetragen und periodisch publiciert, und zwar wöchentlich und monatlich über die Brunnen mit täglichen Beobachtungen durch das Magistrats-Departement für Statistik, dann am Ende eines jeden Jahres in einer eigenen Broschüre, welche sämtliche Beobachtungsergebnisse enthält.

Nachdem diese Institution jedoch erst seit 15. Juli 1883 in Thätigkeit ist, so ist selbstverständlich das bisher gesammelte Materiale noch zu wenig umfangreich, um schon jetzt erfolgreich verwertet werden zu können.

c) Pegelstandsmessungen.

Über den Wasserstand im Donaucanale und im Donauströme werden täglich Ableesungen vorgenommen, wozu der Pegel an der Ferdinands-, beziehungsweise Kronprinz Rudolf-Brücke benützt wird.

Auch im Wienflusse wurde eine größere Anzahl von Pegeln errichtet, welche jedoch nur bei Wasserständen, welche höher als die Cunette sind, zur Ableesung gelangen und namentlich dazu bestimmt sind, Berechnungen über die durchfließenden Wassermengen und deren Geschwindigkeit zu ermöglichen.